

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nº 1.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Nummer durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungstafel Nr. 6241.

Übervölkerung.

Emile Zola, der so tragisch geendete Romancier, läßt die Tendenz seines genialen Werkes „Fruchtbarkeit“ in einem begeisterteren Hymnus auf die reichliche Fortpflanzung und Vermehrung des Menschengeschlechts ausklingen. Er sieht in ihr die Voraussetzungen zur Mehrung eines jeglichen Wohlstandes und den Hebel zum Fortschritt und zur Kultur. Seine Anschauung, die sich auch in dem Bibelworte „Seid fruchtbar und vermehret Euch“ zusammenfassen ließe, gipfelt in der These: „Den Fruchtbaren gehört die Welt, ihnen ist die Zukunft, sie werden über die Unfruchtbaren siegen.“ Seien wir eine soziale Ordnung voraus, in der Recht, Vernunft und klare Gesetzmäßigkeit herrscht, und in der jedes Individuum seiner Leistung gemäß als vollwertig gilt, so wird die Quintessenz jener Mahnung, die Zola seinen entarteten Landsleuten zufügt, als unanfechtbare Lebensweisheit gelten. Des Erdballs Fruchtbarkeit und die Ertragsfähigkeit des Bodens hängen ja doch ab von der Produktivität menschlicher Arbeit, die Wildnis urbar mache und die Wüsteneien in blühendes Land verwandele. Die lebendige Kraft des Menschen war auch hier das Zaubermittel, mit welchem die schaffenden Fähigkeiten der Naturkräfte gesteigert und zum Wohle der ganzen Menschheit erhöht wurden. Fuhrend auf diese entwicklungsgeschichtlichen Thatsachen, summirt der Nationalökonom auch heute die Zahl der geborenen Menschenkinder, um daran die Steigerungsmöglichkeit des gesamten Nationalwohlstandes zu berechnen. Jedes menschliche Glied, das eintritt in das wirtschaftliche Leben, ist ja seiner sozialen Bestimmung gemäß dazu da, dergestalt mit an der Vermehrung unserer Existenzmittel und sonach an der Steigerung unseres Wohlbestands zu arbeiten.

Aber die soziale „Ordnung“ von heute will es vor der Hand anders. Unter ihrer segensreichen Aera wird „Vernunft zu Unsinn, Wohlthat zur Plage“. Jeder Familienzuwachs, der in der Hütte des Proletariers Einzug hält, bringt das graue Gespenst der Sorge, jeder Sprößling wird zum ungebetenen Gast, der die Anstrengung, die der Kampf ums Dasein uns auferlegt, erhöht und die Entbehrung im Haushalt vergrößert. Nahrungsorgen! Das Wort, das heute zu hunderten Malen das freiwillige Ende eines Proletarierlebens kennzeichnet, umschließt die Bedeutung, daß dem kleinen Weltbürgen, vielleicht noch ehe ihm das Leben recht zum Bewußtsein gekommen ist, das Los winkt, mit unter jene Tausende von Schicksalsgenossen registriert zu werden, die alljährlich, weil ihnen die einzige zweitmäßige Ernährung an der Mutterbrust versagt blieb, im Säuglingsalter zu Grunde gehen. Geboren werden, um zu sterben, — vielleicht ist es immerhin das Los der Glücklicheren, der Vorzug vor Jenen, die aufwachsen ohne Sonnenschein und Lebenslust, unter dem eindönen Kummer ihrer Erzieher, als die „Überzähligen“ an der reichbesetzten Tafel des Lebens!

So ist es denn gekommen, daß in den Augen Tausender die Fruchtbarkeit zum Fluche wurde. Malitus selbst, der diese Auffassung in ein „wissenschaftliches“ System kleidete, konnte nur deshalb seine warmen Befürworter finden, weil in der That jede Vermehrung von schaffenden Händen eine Gefahr für die schon vorhandenen bedeutet. Was blieb also übrig, als die Zahl der Geburten künstlich zu regulieren? Es war in der That eine großartige Idee, mit der Herr Malitus der kapitalistischen Gesellschaft zu Hilfe kam! Und doch kann diese ihres Glücks nie ganz froh werden. In Frankreich nämlich, wo als Frucht dieser Ideen das sogenannte Zwieländer-System im Eingang fand, fängt man aus Angst vor einer drohenden Entvölkerung an, sich ernstlich damit zu befassen, wie dem Übel, das die Wehrmacht und den industriellen Wohlstand des Landes bedroht, erfolgreich zu begegnen wäre. Ein Senator Namens Pirot hat bekanntlich in einem dem Senate gehörten Vorschlage verlangt, man möge alle über 30 Jahre alten Unverheiratheten beider Geschlechter staatlich besteuern, gleich wie sich auch ein bestimmter Steuersatz auf die kinderlosen Ehepaare zu erstrecken hätte. Frankreich — flagte die männliche Cassandra —, gehe der Entvölkerung entgegen. Es fehlen uns Männer, die unseren Herd und unsere Grenzen verteidigen sollen. Es fehlen uns die Hände, welche unsere Industrie, die Quelle unseres Reichthums, zu erhalten berufen sind. Es fehlen uns die Vorposten,

Hannover
Sonnabend, 10. Januar 1903.

Geschäftsinserte pro 3spalt. Zeile oder
deren Raum 25 Pf., für Zählstellen 15 Pf.
Offerter-Annahme 10 Pf. Redaktion:
Schleswig, 5. Verlag: Steinhorst, 6.

12. Jahrg.

welche mutig unsere Flaggen in ferne Weltgegenden zu tragen und neue Kolonien zu gründen haben.“

In dieser Stellung, die Frankreich zur Bevölkerungsfrage einnimmt, offenbart sich so recht der Widerstand des modernen Klassenstaates. Erschreckt von dem Anwachsen der durch die Anarchie der privatkapitalistischen Produktionsweise gezeichneten Reservearmee von Arbeitslosen, sieht man auf Mittel, um den Bevölkerungszuwachs einzuschränken, um plötzlich wieder ernsthafter von der konsequenten Befolgung der eigenen Grundsätze zurückzuschreiten. Der Kapitalismus, der die revolutionäre Kraft jener ständig wachsenden Zahl von Überzähligen fürchtet, braucht aber andererseits dennoch die schaffenden Hände, mit deren Zunahme werden Reichtum ins Unerdliche wachsen sieht, und die die naturnothwendige Voraussetzung einer industriellen und militärischen Machtstellung bilden. Und in der That kann über den Einfluß der Volksvermehrung auf die kulturelle Entwicklung der menschlichen Gesellschaft kein Zweifel bestehen. Die moderne Nationalökonomie sieht in der Vermehrung der Menschheit kein Unglück, sondern eine Summe von produktiven Kräften, die sich die Mächte einer ungezügelten Natur unterwerfen, und der Erde abringen, was zur Verbreitung des Lebensunterhaltes dient. Henry George und viele andere nach ihm haben mit Recht auf den engen Zusammenhang hingewiesen, der zwischen Bodenentzerrung und Volksvermehrung besteht. Riesige Flächen der Erde gehen heute noch für die Nutzung verloren, und könnten bei entsprechender Urbarmachung den Überschuß an Existenzmitteln vermehren helfen. Unermeßlicher unbekannter Raum und eine Fülle von Bedarfsmitteln, die im Sonnenlichte bei einiger Zuthat von menschlicher Arbeitskraft reisen, bieten die Gewähr, daß der Gedanke an eine Übervölkerung ein leeres Phantasm bleibt. Die Furcht vor der Vermehrung der Menschheit, die die Produktivität des Bodens überflügeln könnte, ist ein Kind des privaten Kapitalismus, der in seiner äußersten Konsequenz zu Täuschungen und trügenden Schlüssen führte. Je mehr wir diese Irrthümer ausschälen und uns von ihnen entfernen, desto wahnsinniger erscheint der Gedanke, daß wir die das Menschengeschlecht dezimirenden Krankheiten als Wohlthaten zu betrachten haben. So lange die ewig zeugende Werkstatt der Natur schafft und befruchtet, ist kein Anlaß, an die Richtigkeit des Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes zu glauben. Ein „lehrer Wahn“, erzeugt im Gehirne von Thoren“, wird es, solfern wenn erst die, die ungerechte Verhüllung von Gedanken bewirkende Unvernunft des privatkapitalistischen Ordnung fällt!

Fr. B.

Die Krupp'schen „Wohlfahrtseinrichtungen“ in bürgerlicher Bedeutung.

In der widerordentlichen Sozialistenhetze, die sich an das tragische Ende Krupp's geknüpft, spielt die an den Wohlfahrtseinrichtungen des Dahingeschiedenen geübte Kritik der sozialdemokratischen Presse eine Hauptrolle.

Nachdem es den Scharfmachern nicht gelungen war, den herzlich unbedeutenden Mann zum Industriegewaltigen zu stempeln, von dessen Person das Wohl und Wehe der deutschen Industrie abhinge, mußten mit um so größerem Nachdruck die Wohlfahrtseinrichtungen des Verstorbenen gepriesen werden, damit jeder deutsche Arbeiter erkennt, was er an dem Dahingeschiedenen verloren.

Als wir, so schreibt der „Vorwärts“, diesen wohl berechneten Bobpreisungen gegenüber an der Hand objektiver Thatsachen den wahren Wert der vielgerühmten Wohlfahrtseinrichtungen in das rechte Licht setzten, da erhob sich in der gesammten Unternehmersprese ein gewaltiger Entrüstungsschwall wider uns. Man warf uns schneide Un dankbarkeit vor. Und in allen offiziellen und unoffiziellen Blättern des Scharfmacherthums lehrte — und lehrt auch gegenwärtig noch alltäglich — die Beschuldigung wieder, daß wir wider besseres Wissen, um das Andenken eines politischen Gegners zu verunglimpfen, und um schmieriger Parteipolitik willen die Werke hehrster Menschenliebe in den Staub zügen.

Wie perfid und verlogen diese niedrigen Insulten der kapitalistischen Schandpresse sind, zeigt die Thatsache, daß vor der Krupp-Uffäre bürgerliche Sozialreformer ganz dieselbe Kritik an den Krupp'schen Wohlfahrtseinrichtungen geübt haben wie wir.

So schreibt der wegen seiner sozialpolitischen Einfach rühmlich bekannte Großindustrielle Heinrich Freese in seinem Büchlein „Fabrikantenorgen“*) (S. 29.):

„Mit tiefem Bedauern habe ich bei Krupp Konsumanstalten gesehen, von dem Umfang großstädtischer Geschäfte, und bemerkt, daß von der Leitung die Arbeiterschaft ganz ausgeschlossen war. Alles wird einsichtig ins Leben gerufen. Dies, was geschah, geschah von oben herab, und die Arbeiterschaft nirgends hat man den so naheliegenden Weg beschritten, die Arbeiter zu der Verwaltung der für sie bestimmten Anstalten heranzuziehen und diesen dadurch eine Bedeutung zu geben, die sie jetzt nicht haben. Die lezte Ursache dieser Art der Gründung und Betriebung ist leider ein ausgesprochenes oder unausgesprochenes Misstrauen gegen die Fähigkeiten der Arbeiter, und diesem steht das gleiche Misstrauen der Unternehmer als bedauerliche, aber nicht unverdiente Antwort gegenüber. Besonders kommt hierbei in Betracht, daß für zahlreiche derartige Einrichtungen, wenn sie dem allgemeinen Besten dienen sollen, ein gewisser Zwang, sei es in Form von Beitrag oder in anderer Art, kaum zu vermeiden ist. Wie soll aber ein solcher Zwang statthaft sein, wie soll man eine Unterstützungs- oder Pensionskasse obligatorisch machen können, wenn nicht eine gewählte Arbeiterversammlung diesen Grundsatz billigt und durch eine entscheidende Wahlnahme an der Verwaltung rechtfertigt.“

Und auf Seite 59 heißt es:

„Die 3208 Arbeiterwohnungen, die Krupp in Essen errichtet hat, bieten dem Arbeiter sicher besseren Aufenthalt, als die übersättigten Eigenhäuser in Mühlhausen. Dem Vortheil gegenüber, der darin liegt, daß ein Eigentumswechsel und übermäßiges Ustervermieten vermieden wird, steht aber der Nachteil gegenüber, daß der Arbeiter jetzt nicht nur mit seiner Arbeit, sondern auch mit seiner Wohnung vom Arbeitgeber abhängig ist und daß er im Falle des Verlustes seiner Arbeit auch angleichend seine eigene Wohnung einbüßt. Weder für den Arbeitersstand, noch für den unbefangenen Beobachter kann diese Lösung als befriedigend angesehen werden. Mein Urtheil über die Möglichkeit einer direkten Fürsorge des Unternehmers für die Wohnungen seiner Arbeiter muß daher vollständig negativ ausfallen.“

Weit schärfster noch lautet die verurtheilende Kritik, die der Karlsruher Professor Heinrich Herkner über derartige Wohlfahrts-Institutionen fällt. In seiner „Arbeiterfrage“ schreibt der bekannte Gelehrte unter ausdrücklicher exemplifizierung auf die Krupp'schen Veranstaltungen (Seite 444 ff.):

„Es handelt sich da um eine Fabrikantenphilanthropie, die der Oberkläffer A. Grab, einer der sachkundigsten Vertreter dieser Politik, als ein „gutes Geschäft“ bezeichnet hat. Den vergleichsweise guten und billigen, vom Arbeitgeber hergestellten Wohnungen steht der Nachteil entgegen, daß die Aussöhung des Arbeitsverhältnisses für die Arbeiter auch noch gleichzeitig die Aussöhung seiner Wohnung bedeutet...“

Wie sehr dadurch die Lage des Arbeiters bei einer Arbeitseinstellung verschlechtert wird, hat sich in England oft getun gezeigt. Kaufende von steilenden Arbeitern mit ihren Familien wurden aus ihren den Arbeitgebern gehörigen Wohnungen in sanfter Jahreszeit aufs freie Feld verwiesen. Schließlich wurden manche von den Arbeitgebern ausgehende Kosten-Einrichtungen, Pensions-Institute usw. Auch auf diesem Wege wird die Abhängigkeit des Arbeiters erhöht, da er im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses alle durch Prämienzahlungen erworbene Ansprüche verliert...“

Durch solche Maßnahmen wird das unverständige Abhängigkeitsverhältnis, in welchem der Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber sich befindet, weder beseitigt, noch erhöht der Arbeiter durch sie einen größeren Nutzen am Weitertrage der nationalen Produktion. Derartige Fortbildungen des Arbeitsverhältnisses sind daher weit mehr als höchst gefährliche, zu einer Versumpfung der sozialen Reform führende Rückbildungen anzusehen.“

Auch die wirklichen Wohltätigkeitsanstalten der Arbeitgeber verwirft Herkner, indem er meint, (S. 48.):

„Unseren vom modernen Zielbewußtsein, vom Streben nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung erfüllten Arbeitern der westeuropäischen Industriestaaten vermögen sie im Allgemeinen keine Befriedigung zu gewähren. Ihre Lösung ist: Wir wollen keine Wohlthäten und Almosen, wie wollen unser Recht! Jede Sozialpolitik, welche den als Mann stehenden Arbeitern zum Sängelband bedürftigen Kindern verhüttigt, muß scheitern.“

Schließlich sei noch ein gewiß einwandfreies Zeugnis angeführt:

„In den im Auftrage des grossherzoglichen Ministeriums des Innern herausgegebenen Berichten der badischen Fabrikinspektion heißt es aus

dem Jahre 1892 in Bezug auf die Fabrikanten-Wohnungsfürsorge (S. 192):

Der Mißstand besteht in sehr kurzen, zudem vielfach an die Dauer des Arbeitsverhältnisses geknüpften Fündigungsfristen, sodass in der Regel die Wohnung mit Ablauf des Arbeitsverhältnisses geräumt werden muss. Hierdurch sind die Arbeiter gehindert, sich in diesem Falle untermütig eine passende Existenz zu gründen, da sie ihre Familien nicht leicht an dem seitherigen Wohnorte aufzulassen wissen. An diesem Punkte liegt auch, und zwar mit Recht, die Kritik der Arbeitgeberparketten gegenüber den Wohnungen der Fabriken an....

Die vorliegenden Proben bürgerlicher Meinungsfürsorge mögen genügen. Sie zeigen mit hinreichender Deutlichkeit, was von dem heuchlerischen Entrüstungsrumpel der Scharfmacherpresse zu halten ist. Zugleich aber sind sie ein neuer Beweis dafür, dass inmitten der trostlosen Versumpfung unseres Preußens die sozialdemokratische Presse allein den Mut und das Verdienst hat, die Wahrheit gegen alle Erdrosselungsversuche zu vertheidigen.

Die Bleivergiftungen.

II.

In voriger Nummer führen wir an, dass am 30.—31. Oktober im Reichsaal des Innern zu Berlin eine Konferenz von Vertretern der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken tagte. Die Konferenz sollte schon früher zusammengetreten, erlitt aber eine Verzögerung. Begleiter mitsamt dem Verein deutscher Bleifabrikanten ist nicht ganz unschuldig an dieser Verzögerung. Da er mit der Sichtung der "Arbeitervertreter" noch nicht fertig war, kam es zu bestreiten wie sein, dass letztere, soweit Freunden in Frage kommt, von Unternehmern vorgesetzten werden. Die Gewerkschaften erwiderten ja in solchen Fällen für die Regierung nicht, während sie die Interessen der Unternehmen & Organisationen sehr wohl zu finden wünschten. Im Württemberg haben die Fabrikunternehmen sich an die Organisationen der Arbeiter gewandt, nur dadurch wurde es möglich, dass die Organisation der zu schützenden Arbeiter durch ein Mitglied vertreten war. Der Widerspruch, den die Interessen der Bleifabrikanten und der Reihe der angezogenen Arbeiter erfuhr, war daher nicht sonderlich. Der die Unrechtsfreiheit, die Abhängigkeit unorganisierter Arbeiter kennt, wundert sich nicht, dass die Bleifabrikanten bei ihrer Opposition gegen einige Bestimmungen des Entwurfs die Unterstützung der Arbeiter hatten. So, insoweit die tägliche Reinigung und die angeregte Verkürzung der Arbeitszeit in Frage kam.

Der vorgelegte Entwurf bestimmte in seinem

S. 1. Sämtliche Werkräume der Anlagen, in denen Bleiweiß, Bleichromat, Bleizucker, Massicot, Glätte, Menagie oder bleihaltige Farben gewisse als Haupt- oder Nebenprodukt hergestellt werden, müssen gewöhnlich hoch und so eingerichtet sein, dass in ihnen austretender, beständiger Rauchwechsel stattfindet. Sie müssen mit einem in ebenen und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf mindestens einmal täglich feucht zu reinigen.

Die Rände müssen, um eine Staubansammlung zu vermeiden, eine ebene Oberfläche haben, sie müssen, soweit sie nicht mit einer abwaschbaren Bedeckung oder mit einem Lackfarbenanstrich versehen sind, mindestens einmal jährlich mit kalt frisch gestrichen werden. Das Dachgebälk und die Dächer sind mindestens einmal jährlich vom Staub gründlich zu reinigen.

S. 2. Das Eintreten bleihaltigen Staubes sowie bleihaltiger Gase und Dämpfe in die Werkräume muss durch geeignete Vorrichtungen möglich verhindert werden. Soweit die Werkräume hiergegen nicht vollständig geschützt werden können, sind sie gegen andere Arbeitsräume so abzuschließen, dass in die leichteren Staub, Gas oder Dämpfe nicht eindringen können.

S. 3. Die Schmelzzeigel für Blei sind mit gut ziehenden, ins Freie oder in einen Schornstein wündenden Abzugsvorrichtungen (Fangtrichtern) zu verdecken.

S. 4. Die Innenflächen der Oxydier- und Trockenkammern müssen möglichst glatt und dicht hergestellt sein. Die Oxydkammern und die in ihnen befindlichen Gerüste sind während des Behangens und während des Ausnehmens leicht zu erhalten. Die Oxydkammern sind, bevor sie nach Beendigung des Oxydationsprozesses betreten werden, ausreichend zu durchlüften, beim Stehen, Räumen, Schütteln und Entfernen der Glätte und Menagie-Lacken, beim Reinigen und bei sonstigen Verrichtungen, bei welchen das Eindringen von Staub in die Werkräume festzufinden ist, auch durch Abstreichen und Abschütteln des Entlebens leicht zu erhalten.

Die zum Aufhängen der Bleiplatten dienenden Raffen oder Radierholzer sind jedesmal vor dem Behangen abzuspülen.

S. 5 (S. 6 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. Juli 1893). Beim Transport und bei der Bearbeitung neuer Blei- und Chromat-, namentlich beim Schleudern und Räumen, ist die Handarbeit durch Zersetzung mechanischer Vorrichtungen soweit zu erzeugen, dass das Beschränken der Hände der dabei beschäftigten Arbeiter auf das möglichst geringe Maß beschränkt wird.

Das Ausstreuen von Bleiweißpartikeln darf nur vorgenommen werden, nachdem die in letzterem enthaltenen löslichen Bleiweiß vorher ausgefällt ist.

S. 6 (S. 3 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1893). Beim Zersetzen, soweit dies nicht in vollständig geschlossenen Apparaten geschieht, beim Sieben, Räumen, Schütteln und Entfernen der Glätte und Menagie-Lacken, beim Reinigen und bei sonstigen Verrichtungen, bei welchen das Eindringen von Staub in die Werkräume festzufinden ist, auch durch Abstreichen und Abschütteln des Entlebens die Verbreitung des Staues in den Arbeitsräumen verhindert werden.

S. 7 (S. 2 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93). Staub enthaltende Produkte müssen an allen Stagen durch diese Regeln zu verhindern, dass die Einbringung des Staues in den Arbeitsraum verhindert wird. Produkte dieser Art müssen mit Vorrichtungen versehen sein, welche eine Spülung der Luft in denselben verhindern. Sie dürfen erst dann geputzt werden, wenn der in ihnen enthaltene Staub fast abgesetzt hat und völlig abgedämpft ist.

S. 8. Infolge, in denen Bleiweiß, Bleichromat, Bleizucker, Massicot, Glätte, Menagie oder bleihaltige Farben gewisse als Haupt- oder Nebenprodukt hergestellt oder verarbeitet werden, darf irgendwelchen Arbeitern die Beschäftigung und der Aufenthalt nicht gestattet werden. Arbeitern müssen entsprechend beständiger Anlagen aus zu festen Räumen und aus sauberen Bereichen gegeben werden, welche sie mit Sicherheit nicht in Berührung bringen.

Diese Bestimmungen haben bis zum 1. Mai 1913 Gültigkeit.

S. 9. (S. 8 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Der Arbeitgeber darf in Räumen, in welchen Bleiweiß, Bleichromat, Bleizucker, Massicot, Glätte, Menagie oder bleihaltige Farben gemischt werden, als Haupt- oder Nebenprodukt hergestellt oder verarbeitet werden, nur solche Personen zur Beschäftigung zulassen, welche eine Bescheinigung eines approbierten Arztes darüber beibringen, dass sie weder schwanger, noch mit Gangen, Herzen oder Magenleiden oder mit Alkoholismus behaftet sind. Die Bescheinigungen sind zu sammeln, aufzubewahren und dem Arztsbeauftragten (§ 139b der Gewerbeordnung) aufzuzeigen.

S. 10. (Neue Bestimmungen.) Die mit dem Beschicken und Entfernen der Oxydationskammern betrauten Arbeiter dürfen mit diesen Arbeiten innerhalb zweier Wochen höchstens sechs Tage und an jedem dieser Tage höchstens acht Stunden beschäftigt werden, welche nach Ablauf von vier Stunden durch eine mindestens einundehnhundertstündige Pause unterbrochen werden müssen.

Dasselbe gilt für die Arbeiter, die mit dem Packen trockener Bleifarben und den Gefäßen der damit gefüllten Fässer beschäftigt werden, wenn das Packen nicht durch Maschinen automatisch bewerkstelligt wird.

Personen unter achtzehn Jahren dürfen mit solchen Arbeiten überhaupt nicht beschäftigt werden.

Die übrigen Arbeiter, welche bei ihrer Beschäftigung mit Blei und bleistoffen Produkten in Berührung kommen, dürfen innerhalb eines Zeitraums von vierundzwanzig Stunden ausschließlich der Pausen nicht länger als zehn Stunden beschäftigt werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur diejenigen Arbeiter in zweischichtigen Betrieben, welche zur Erfüllung der Schichtwechselns in jeder zweiten Woche eine längere Schicht machen müssen.

S. 11. (S. 10 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Der Arbeitgeber hat alle mit Blei oder bleistoffen Produkten in Berührung kommenden Arbeiter mit vollständig bedeckten Arbeitkleidern einschließlich einer Mütze, die Kommerarbeiter auch mit geeigneter Fußbekleidung, zu versehen.

S. 12. (S. 11 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Mit Raumentwicklung verbundene Arbeiten, bei welchen der Staub nicht sofort und vollständig abgeküngt wird, darf der Arbeitgeber nur von Arbeitern ausführen lassen, welche Rote und Blau mit Respiratoren oder feuchten Schwärmen bedeckt haben.

S. 13. (S. 12 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Arbeiten, bei welchen eine Berührung mit gelösten Bleihalten stattfindet, darf der Arbeitgeber nur durch Arbeitern ausführen, welche entweder eingestellt oder mit ausreichendem Aufschluss beauftragt sind. Der Arbeitgeber hat nach Empfang dieser Anzeige schriftlich durch persönliche Revision festzustellen, ob die Einrichtung der Anlage den erlaubten Vorschriften entspricht.

S. 14. (S. 13 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Die in den §§ 11, 12, 13 bezeichneten Arbeitkleider, Respiratoren, Schwämme und Handschuhe hat der Arbeitgeber jedem damit zu versehenden Arbeiter in besonderen Exemplaren, in ausreichender Zahl und zweckentsprechender Geschlossenheit zu überweisen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Gegenstände niemals nur von denjenigen Arbeitern benutzt werden, welchen sie zugewiesen sind, und dass dieselben in bestimmten Zwischenräumen, und zwar die Arbeitkleider mindestens jede Woche, die Respiratoren, Mundschwämme und Handschuhe vor jedem Gebrauch gereinigt und während der Zeit, wie sie sich nicht im Gebrauch befinden, an dem für jeden Gegenstand zu bestimmenden Platze aufbewahrt werden.

S. 15. (Vorher § 14.) In einem staubfreien Thalle der Anlage muss für die Arbeiter ein Wasch- und Ankleideraum und getrennt davon ein Speiseraum vorhanden sein. Beide Räume müssen sauber und sauberlich gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden.

In dem Wasch- und Ankleideraum müssen Wasser, Seife, Gefäße zum Mundspülen, zum Reinigen der Hände und Nägel geeignete Bürsten, Seife und Handtücher, sowie Einrichtungen zur Verahrung derjenigen Kleidungsstücke, welche vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, in ausreichender Menge vorhanden sein.

Der Arbeitgeber hat den mit dem Beschicken und Entfernen der Oxydationskammern betrauten Arbeitern täglich nach der Arbeit den übrigen mit Blei oder bleistoffen Produkten in Berührung kommenden Arbeitern zweimal möglichst Gelegenheit zu geben, ein warmes Bad innerhalb der Bettelkammer und auch innerhalb der Arbeitszeit zu nehmen.

In dem Speiseraum oder an einer anderen geeigneten Stelle müssen sich Vorrichtungen zum Erwärmen der Speisen befinden.

S. 16. (Vorher § 15.) Der Arbeitgeber hat die Überwachung des Gesundheitszustandes der von ihm beschäftigten Arbeitern einem dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b der Gewerbeordnung) nahestehend zu machenden approbierten Arzte zu übertragen, der mindestens einmal monatlich die Arbeiter im Betrieb aufzusuchen und bei ihnen auf die Anzeichen etwa vorhandener Bleivergiftung zu achten hat.

Der Arbeitgeber darf Arbeiter, die einer Blei-erkrankung verdächtig sind, zu Beschäftigungen, bei welchen sie mit Blei oder bleistoffen Produkten in Berührung kommen, bis zu ihrer Genesung nicht gestattet werden; solche Arbeiter aber, die sich den Einwirkungen des Bleies und bleistoffen Produktes gegenüber besonders empfindlich erweisen, sind dauernd von der Beschäftigung ausgeschlossen.

S. 17. (S. 15 der Bekanntmachung vom 6. 2. 1900, Binschitten.) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auf Kontrolle über den Bedarf und Bestand, sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Ein Buch für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzte bewillt werden, verantwortlich. Dieses Kontrollbuch muss enthalten:

1. Den Namen dessen, welcher das Buch führt,
2. den Namen des mit der Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes,
3. Vor- und Zusamenname, Alter, Wohnort, Tag des Ein- und Austritts jedes Arbeiters sowie die Art seiner Beschäftigung,
4. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters,
5. den Tag der Genesung,
6. die Tage und Ergebnisse der im § 14 vorgeschriebenen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen.

Das Kontrollbuch ist dem Aufsichtsbeamten sowie den zuständigen Medizinalbeamten aufzuzeigen.

S. 18. (S. 17 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Der Arbeitgeber hat Vorschriften zu erlassen, welche außer einer Zuweisung hinreichlich des Gebrauchs der in den §§ 11, 12, 13 bezeichneten Gegenstände folgende Bestimmungen enthalten müssen:

1. Die Arbeiter dürfen Brautkleid, Hut und andere geistige Getränke nicht mit in die Anlage bringen.
2. die Arbeiter dürfen Rauchzigaretten nicht in die Arbeitsräume mitnehmen. Das Eintragen der Mahlzeiten ist nur außerhalb der Arbeitsräume gestattet.
3. die Arbeiter dürfen auf dem Speiseraum betreten, Mahlzeiten einzunehmen oder die Speise verarbeiten, wenn sie autor der Arbeitkleid abgelegt, die Hände vom Staub gereinigt, Hände und Gesicht sorgfältig gewaschen, die Rose gereinigt und das Mund ausgewaschen haben,
4. die Arbeiter sollen die Arbeitkleider im Arbeitsräumen und bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Betriebsunternehmer vorgeschrieben ist, zu benutzen,
5. das Waschen, Schwimmen und Rennen von Tieren während der Arbeit ist verboten. Außerdem ist es den zu erlassenden Vorschriften vorzusehen, dass Arbeitnehmer, welche trotz Arbeitshilfe Wasserdurchfluss haben, die Arbeitszeit beidermaßen zu verhindern,
6. das Waschen, Schwimmen und Rennen von Tieren während der Arbeit ist verboten. Außerdem ist es den zu erlassenden Vorschriften vorzusehen, dass Arbeitnehmer, welche trotz Arbeitshilfe Wasserdurchfluss haben, die Arbeitszeit beidermaßen zu verhindern,

Ist für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 184a der Gewerbeordnung), so kann die vorliegenden Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

S. 19. (Vorher § 18.) In jedem Arbeitsraume, sowie in dem Thalle und dem Speiseraum muss eine Abzucht für Arbeitshilfen nach § 184b der Vorschriften nach der genügend ausgewählten Arbeitshilfen befestigt werden.

Der Betriebsunternehmer ist für die Handhabung der im § 18 auf 1 bezeichneten Vorschriften verantwortlich und verpflichtet, Arbeiter, welche denselben widerholden, zu widerholen.

S. 20. (S. 19 der Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Neuanlagen, in welchen Bleiweiß, Bleichromat, Bleizucker, Massicot, Glätte, Menagie oder bleihaltige Farben gewisse als Haupt- oder Nebenprodukt hergestellt werden sollen, dürfen erst in Betrieb gebracht werden, nachdem ihre Errichtung dem zuständigen Aufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) angezeigt ist. Der Betreiber hat nach Empfang dieser Anzeige schriftlich durch persönliche Revision festzustellen, ob die Einrichtung der Anlage den erlaubten Vorschriften entspricht.

S. 21. (S. 20 der Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Im Falle der Gewiderhandlung gegen die §§ 1 bis 20 dieser Vorschriften kann die Polizeibehörde die Einstellung des Betriebes bis zur Herstellung des vorstchriftsmäßigen Zustandes untersetzen.

S. 22. Die vorliegenden Bestimmungen treten am 1. Mai 1903 an die Stelle der durch die Bekanntmachung vom 8. Juli 1893, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken (Zeitungsschlagblatt Seite 219) verkündeten Vorschriften.

Der vorliegende Entwurf stellt im Wesentlichen eine Zusammenfassung der Bestimmungen dar, die nacheinander in den Jahren 1893 für Bleifabriken, 1898 für Alkumalatorenfabriken und 1900 für Zinkhütten erlassen wurden. So sind die meisten Änderungen, welche von durch Spezialdruck gemacht worden, aus den beiden Verordnungen, und durch Betriebsergebnisse gezeigt werden. Wir beweisen, dass die Vorschriften geeignet sind, die letzten Erlassungsabsichten zu berichtigern. Nach endgültiger Veröffentlichung der Bestimmungen — also nach dem 1. Mai 1903 — ist es Aufgabe unserer Kollegen, dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen auch Beachtung erfahren.

Fabrikinspektion und Gewerkschaften.

Mitten im ersten Gedöse der neuesten Hege gegen die Arbeitersbewegung, am 11. Dezember, hielt Herr Gewerbeinspektor Harderg in Stuttgart auf Veranlassung der Vereinigten Gewerkschaften einen Vortrag über die Gewerbeinspektion. Es gehörte zweifellos ein erhebliches Maß von Mut dazu, gerade in diesen Tagen als Königlicher Beamter zu den so verfeindeten Arbeitern in das „sozialdemokratische“ Gewerkschaftsgebäude zu gehen und vor denselben zu sprechen, anstatt — das Tatsächlich zwischen ihnen zu verschwinden. Gedenkt verdient auch der Inhalt des Vortrages unsres Anerkennung, wie Herr Harderg übrigens durch seine Berichte in den letzten Jahren beweisen hat, dass er für die sozialen Aufgaben seines Amtes wirkliches Verständnis besitzt. Einige Stellen seines letzten Vortrages scheinen uns besonders wert zu sein, einer Befreiung in den Kreisen der Gewerkschaften unterzogen zu werden, insoweit nämlich der Redner selber seine Ausschreibungen direkt an die Adresse der Gewerkschaften richtete.

Herr Harderg fordert die Ausschreibungen der Fabrikinspektoren in drei Gebiete, nämlich in 1. den geistig-spirituellen, Arbeiterschulden, 2. in Leben und Gesundheit der Arbeiter; 3. den wirtschaftlichen Arbeiterschutz. Diese Tätigkeitsgebiete seien jedoch mit einander in Wechselwirkung und in ihrer Gesamtheit bestimmt und geeignet, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Über der Fabrikinspektor stöcke leider bei den Arbeitern selbst noch auf manchen Widerstand, nicht bei den im Großbetriebe der Stadt geschulten und disziplinierten Arbeitern, sondern vor allem bei den Losen, welche dem Laufgebiet entstammen. Diese Arbeiter wollen in der Regel selber von den althergebrachten Schänden nicht lassen und erkennen die Wichtigkeit und den Nutzen ihrer Arbeit. Diese Widerstände muss der eigene Weise zu überwinden, müssten die Arbeiter mitmachen.

Den geistig-spirituellen Arbeiterschutz betreffend läuftte Redner aus, es sei ein schöner Zug aller Gewerkschaften, dass sie sich von allen Anfang an die aktuelle Schlagzeile des Gewerbeaufsichtsbeamten zu verschaffen, dass sie sich zur Aufgabe machen, dadurch werde der ganze deutsche Industrie mit einer spirituellen und moralischen Höhe Arbeiterschaft im Stande sein werde, ihren Platz zu beanspruchen. Gleichzeitig auch der Schutz der Arbeiter gegen Unfälle und gesundheitliche Schädigungen im Unternehmensinteresse. Sämtliche Bau und der Einrichtung einer neuen Fabrik anlage über der Fabrikinspektor seinen Einfluss zu Gunsten des Arbeiterschutzes aus und es sei auch zu konstatieren, dass die Fabrikarbeiter in diesem Punkte immer mehr Einsicht und Tugendkommen bekunden, weil sie die Wahrheit des Schatzes erkannt haben, dass der bessere Arbeiter auch stets der besseren Betriebsstätte nachzieht.

Sehr im Wegen liege das Objekt der Schuhverordnungen gegen Unfälle an den Maschinen. Dies werde von den Unternehmern viel gefordert. Es sei die bestimmate Forderung aufzustellen, dass an jeden verantwortungsbereiten Posten, an jede Stelle verantwortliche Arbeit und der dazu beauftragte Arbeiter gefordert werde. Gleichzeitig alle Unfallverhütungsvorschriften und Schutzverordnungen nichts. Über auch die Arbeiter standen wesentlich zur Unfallverhütung beitragen, wenn sie sich in den Werkstätten gegenseitig helfen würden, und wenn die Gewerkschaften in ihren Versammlungen sich mit den einschlägigen

Frage beschäftigen würden, z. B. über die Geistigkeiten einzelner Arbeitsprozesse Vorträge halten ließen. Gleichzeitig mit den Schutzaufrichtungen, welche heute zum Teil bestwegen von den Arbeitern nicht vertragt werden, weil sie unpraktisch sind. Nicht der Theoretiker, sondern nur Derjenige, der die Maschine täglich in ihrem Bauf beobachtet, also der Arbeiter, welcher die Maschinen auf die Bedienung, könne wirklich brauchbare Schutzaufrichtungen erfinden. Sowar lasse die kapitalistische Produktionsweise dem Arbeiter wenig Zeit, seinen erfundenerischen Geist zu entfalten, trotzdem aber könnte auf diesem Gebiete etwas gethan werden. Gelegentlich des Städtischen Gewerkschaftskongresses habe Redner die vom den Gewerkschaften veranstaltete Ausstellung ihrer Verwaltungsmaterialien besucht und bewundert. Würden die Gewerkschaften im eigenen Interesse der Arbeiter sich der Ausstellung verhüten, es würde ihnen ein Leichtes sein, bald eine ebenso stattliche Ausstellung von Arbeitern selbst erfundener Schutzaufrichtungen zu veranstalten.

Lobend erkannte der Vorleser auch die Richtigkeit der von den Arbeitern zur Überwachung von Beschwerden aufgestellten Vertrauenspersonen. Weil der einzelne Arbeiter nicht frei und unabhängig ist, würde das Vertrauensmänner-System zur Nachvendigkeit. Denn die Unfreiheit führt zur Unmacht und schließlich zur böswilligen Denunziation! So lange die Vertrauenspersonen ihre Funktion verrichten, sei die Zahl falscher Denunziationen und unbegründeter Beschwerden erheblich geschränkt worden.

Endlich steht nun die Ausprägungen darüber über die Stellung des Fabrikinspektors zu den Arbeitgebern hervorgehoben. Mancher glaubt, die Fabrikinspektion sei lediglich der Arbeiter wegen da. Diese Annahme ist falsch. Der Fabrikinspizitor könnte sich nicht einseitig auf den Standpunkt des Arbeiters stellen; und der Arbeiter dürfe ihm auch keinen Vorwurf daran machen wollen, wenn er in guten Beziehungen zum Arbeitgeber stehe. Den nun gute Beziehungen des Aufsichtsbeamten zu dem Arbeitgeber seien eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fabrikinspektion. Der Fabrikinspizitor habe die Pflicht, nicht Partei zu ergreifen, sondern die Wünsche und Interessen der Parteien zu begreifen und daß Gerechtigkeit im Dienste seines Amtes zu verwirklichen.

Aus der englischen Gewerkschafts-Bewegung.

Im Monat August 1900 streikten die Arbeiter der Taff Vale Railway Company, weil ein Signalwächter, Mr. Ewington, gewaltsam gestellt worden war. Er war versetzt worden, füger auf einen besseren Posten, man machte ihn dadurch unschädlich, denn er konnte für seine Gewerkschaft nicht mehr wirken. Da Ewington die „Beförderung“ ablehnte, wurde er entlassen. Die Arbeiter antworteten darauf mit Einstellung der Arbeit. Eine Menge Arbeiter waren dadurch beschäftigungslos geworden, da sie die vierzehnfüige Mindestzeit nicht eingehalten hatten. Der Streik war ohne Genehmigung der Verbandsbeamten erfolgt. Die Eisenbahngesellschaft intervenierte durch den Richter, er sollte einen Einhaltbefehl gegen die Streikpläts erlassen. Der Richter Foxwoll entsprach dem Ansuchen und stellte zugleich den Grundsatz auf, daß die Gewerkschaft für die Zwiderhandlungen Corporatio verantwortlich ist. Der Ausschund brach darauf zusammen, da er ohne Streikpostenstehen nicht durchführbar war.

Der Verhandl. der Eiseabnehmer appellirte gegen den richterlichen Entsch. an die Lordrichter, wurde aber am 22. Juli 1902 abgewiesen. Der Haßspruch der Lordrichter hatte die Wirkung eines neuen Gesetzes.

Nachdem die Bahngesellschaft im Besitz dieses Entscheides war, reichte sie die Klage gegen Bell und Genossen als Vertreter der Gewerkschaft ein, die am 3. Dezember 1902 zur Verhandlung kam und am 19. Dezember mit einer Verurtheilung der Gewerkschaft abschloß. Die Kläger behaupteten, die Angestellten hätten sich in hässlicher Weise verschworen, die Gesellschaft zu schädigen. Im englischen Gewerkschaftsrecht spielt die Verschwörung dieselbe Rolle, wie in Deutschland die Expressum. Dieses Ziel wäre ferner durch ungesetzliche Mittel (Kontraktbruch und gewaltthätiges Picketing) erreicht worden. Diese Handlungen verstößen gegen das Picketing-Gesetz (Conspiracy and Property Protection Law) vom Jahre 1875, sowie gegen das Bordurtheil vom 5. August 1901 in Sachen Quinn gegen Bentham. Schließlich berief sich die Klage auf den Lordentscheid vom 22. Juli 1901. Die Vertheidigung suchte vor Allem zu beweisen, daß der Streit ein spontaner Zift der Toft Vale-Arbeiter gewesen sei; die Gewerkschaftsbeamten hätten ihn nicht organisiert; sie hätten auch die Gewaltmittel des Pleits nicht genehmigt; Bell wäre nach dem Streitgebiet greift, um den Konflikt friedlich beizulegen; schließlich sei im Lordentscheid vom 22. Juli 1901 noch lange nicht festgelegt, daß eine Gewerkschaft eine juristische Person sei.

In seiner Belehrung an die Geschworenen schloß sich der Richter indeß den Ansichten des Kläger an und erklärte, daß auf Grund des Verdienstes eine Gewerkschaft als eine Art Korporation zu betrachten sei. Er legte sodann den Geschworenen drei Fragen vor: „1. Haben sich die Angeklagten vertheidigt, die Kläger durch ungeschickliche Mittel zu belästigen und zu schädigen? — 2. Haben sie die Arbeiter überredet, ihre Verträge zu brechen? — 3. Haben sie die ungeeigneten Mittel bei der Durchführung des Streiks autorisiert oder unterstützt?“

Alle drei Fragen wurden von den Geschworenen bejaht. Die Gewerkschaft ist hiermit verurtheilt zur Zahlung des Schadenersatzes, dessen Höhe vom Richter am nächsten Montag bestimmt werden wird. Selbstredend auch zur Ertragung der Prozeßkosten, die sich auf mindestens 150 000 Mark belaufen dürften. Die Kläger beanspruchten zuerst einen Schadenersatz von 500 000 Mark, jedoch einigten sich beide Parteien, daß die Höhe des Schadens vom Richter festgestellt werden soll. Die verurtheilte Gewerkschaft ist vorläufig entschlossen, Berufung einzulegen. Es ist jedoch sieger, daß das gesetzliche Urteil bestätigt wird.

Die englischen Arbeiterv. die bisher im Schlepptau der bürgerlichen Parteien sich befanden, dürfen ihre

Solitit einer gründlichen Revision unterziehen. Ihre
ökonomischen Waffen erleiden durch das Urtheil eine
Einbuße an Stärke, die nur durch eine zielbewußte
und selbstständige Politik ausgeglichen werden kann.
Mit dem Urtheil erleiden aber auch alle deutschen
„Kurgewerkschaftler“ eine gründliche Ohrfeige.

Der amtliche Jahresbericht des Handels- und Gewerbe-Komitees über die Trade-Unions für das Jahr 1901 ist erschienen. Es gibt 1226 Trade-Unions mit zusammen 1922780 Mitgliedern auf. Die Zahl der Trade-Unions vermehrte sich um 16, während sich die Gesamt-Mitgliederzahl um 12166 vermehrte. Dieser 0,6 Prozent betragende Zuwachs ist aber weit geringer als der in den beiden vorhergehenden Jahren: 1900 betrug der Zuwachs 5,9 Prozent und 1899 sogar 9,4 Prozent. Dieser Rückgang wird durch die gesetzliche Bage des Arbeitsmarktes erklärt. Insbesondere in den weniger geferten Gewerben nimmt bei günstigem Arbeitsmarkt die Mitgliederzahl der Trade-Unions außerordentlich schnell zu, während bei schlechtem Arbeitsmarkt die Zunahme sehr nachlässt oder gar ein Rückgang eintritt. Die Einnahmen der 100 wichtigsten Trade-Unions, welche über 60 Prozent aller Mitglieder umfassen, betrugen 1901 2062000 Pfld. Sterl., die Ausgaben 1656000 Pfld. Sterl. Von diesen Ausgaben wurde ungefähr ein Achtel für gewerbliche Streitigkeiten (Schieds- u. c.) aufgewendet, zwei Drittel für nachhaltige Unterstützungen und der Rest für Organisation und Verwaltung. Das Kapital-Berücksichtigen dieser 100 Trade-Unions vermehrte sich 1901 um 400000 Pfld. Sterl. und betrug am Ende des Jahres 4162000 Pfld. Sterl. oder 3 Pfld. Sterl. 11 Schilling 8 Pence pro Kopf.

Soziale Rundschau.

— Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist, dem Beschlusse des letzten Gewerkschaftskongresses gemäß, von Horburg nach Berlin verlegt worden. Alle Zuschriften für die Generalkommission sind an adressieren an Carl Regen. Gelder sind an den neu gewählten Kassirer H. Sübe, Zuschriften für die Redaktion des „Correspondenzblatt“, das jetzt regelmässig Sonnabends erscheint, an Paul Umbreit zu adressieren. Die Bureaus der Generalkommission befinden sich im Gewerkschaftshaus, Berlin SO 16, Ergekufer 15.

— Die „Metallarbeiterzeitung“ ist, nachdem sie 20 Jahre in Nürnberg erschienen, in das eigene Heim des Metallarbeiterverbandes nach Stuttgart übergesiedelt. Der Metallarbeiterverband zählt jetzt über 120000 Mitglieder. Im Jahre 1901 verzichnete er eine Einnahme von 1253062,70 Mk.; für Unterstützungen gab er im dem gleichen Jahre die Summe von 686107,45 Mk. aus.

— Zur Arbeitslosenunterstützung die Krankenunterstützung einzuführen beabsichtigt der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Es schlägt seiner nächstjährigen Generalversammlung die Einführung einer statutarisch geregelten Krankenzuschuss-Unterstützung, eines Sterbegeldes, einer Weihilfe zu den Bezugskosten und eine Neuregelung der Unterstützung bei Streiks und Maßregelungen vor, mozu sich eine Beitragserhöhung von 30 auf 50 Pfsg. für männliche und von 10 auf 25 Pfsg. für weibliche Mitglieder pro Woche nothwendig erweisen werde.

— 225,8 Arbeitssuchende auf 100 offene Stellen kamen im Monat November in Deutschland gegen 174,3 im Oktober und 247,9 im November 1901, also eine erhebliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes gegenüber dem Oktober und eine leise, kaum fühlbare Besserung gegenüber dem November 1901. Ein plötzliches Ende erreichten die Bauarbeiten in Folge des Eintritts des strengen Winters, eine Besserung erfuhr dagegen aus demselben Grunde der Kohlenbergbau.

— Arbeitslosigkeit. In Karlsruhe hat eine Mitte November auf Veranlassung des Gewerkschaftsverfalls stattgefandene Arbeitslosenzählung 115 Arbeitslose ergeben, davon die meisten Beamter, aber auch Angehörige verschiedener anderer Berufsarten waren: 65 waren verheirathet, 44 ledig, 5 Witwer, 28 organisiert und 86 unorganisiert. Die Stadtverwaltung läuft Hochstandsarbeiten ausführen. — In Siegen wurden über 500 Werstarbeiter entlassen, so daß also die Staatsbetriebe noch zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beitragen. — In Stuttgart wurden 728 Arbeitslose und 379 Arbeiter mit verkürzter Arbeitszeit gezählt, in Cannstatt 64 heizt, 162, in Göppingen 90 Arbeitslose. — Das Männerhof des Berliner Asylvereins war im Oktober von 21069, das Frauenhof von 5222 Obdachlosen besucht. — Der Bundesrat hat der arbeitsstatistischen Abteilung des statistischen Amtes den Auftrag gegeben, das Material über die im Reiche bestehenden Einrichtungen zur Sicherung gegen Arbeitslosigkeit zu sammeln.

— Für die Herauszichnung von Arbeitern zum Gewerbe-Rufschichtdienst tritt der hessische Gewerbeinspektor Bössel in Offenbach in einem Ruffaake in der „Sozialen Praxis“ ein. Er bezieht sich dabei vor Allem auf das künftige Kinderschutz-Gesetz, dessen Beachtung der Stadtrat der Gewerbe-Rufschichtbeamten unterliegen soll. Zur Begründung führt er aus, daß diese Beamten zur Erfüllung der neuen Aufgabe der Mitwirkung der Berufe und der Lehrer bedürfen werden, und daß auch die Mitwirkung der Arbeiter nicht zu entbehren sei werde, weil gerade der Arbeiter am geeignetesten sei dürfte, die Verhältnisse der Leute zu beartheilen, die zumeist als Beschäftiger der Schaffhauer in Frage

Kommen. Er schließt seinen Auftrag mit den Worten: „Auch die Gewerbeaufsichtsbeamten, denen die Aufsicht über die Handhabung der Gesetze nunmehr zusteht, werden keine Beeinträchtigung ihrer Stellung durch die Herauszierung von Arbeitern erfahren. Die Mitarbeit des gewesenen Arbeitnehmers dürfte vielmehr zur wesentlichen Erhöhung ihrer Erkenntnis der gesellschaftlichen Verhältnisse führen, ohne welche eine ersprießliche Vollkommenheit zugleich kaum denkbar ist.“

— Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Fabriken. Über diese enthält das Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reiches Mittheilungen, denen mit entnehmen, daß im Jahre 1901 die Zahl der jugendlichen Arbeiter nicht unerheblich gestiegen ist, während die der jugendlichen Arbeiterinnen und der erwachsenen Arbeiterinnen von 18—21 Jahren abgenommen hat, was eine Folge der neuen, auf Einschränkung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter hinsichtenden Gesetze und Ausführungsverfügungen ist. Die Zahl der über 21 Jahre alten Arbeiterinnen hat noch zugenommen. Aufsälligerweise ist die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder unter vierzehn Jahren noch gestiegen, und zwar von 9347 auf 9628, also um 3,0 %. Dabei die ganze Zunahme auf die weiblichen Kinder entfällt, während die männlichen um vier abgenommen haben.

Männliche junge Leute von 14 bis 16 Jahren sind 240 938 beschäftigt gegen 231 807 im Jahre 1900 und 196 481 im Jahre 1899. Die Zunahme war also mit 9131 bei Weitem nicht so beträchtlich, wie im Jahre 1900, in dem sie 25 326 betragen hätte. Die Zahl der weiblichen Personen von 14—16 Jahren ist von 103 040 auf 100 545 zurückgegangen. Fasst man sämtliche Jugendlichen unter 16 Jahren zusammen, so sind als Fabrikarbeiter thätig gewesen 351 011 gegen 344 194 im Jahre 1900 und 302 553 im Jahr 1899. Es hat also nur eine Zunahme um 6817 oder 2,0 v. H. stattgefunden gegenüber einer solchen um 42 641 oder 14,1 v. H. im Jahre 1900. Die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeitersinnen von 16—21 Jahren, die im Jahre 1900 um fast 14 000 gestiegen war, zeigt jetzt einen Rückgang von 311 193 auf 310 897, also um rund 300. Die Zahl der Arbeitersinnen von mehr als 21 Jahren betrug 847 987 gegen 834 920 im Jahre 1900 und 798 408 im Jahre 1899. Die Zunahme blieb mit 13 667 oder 1,6 v. H. also auch hier erheblich hinter der von 1900 zurück, die 36 512 oder 4,6 v. H. betragen hätte.

— Vor der Auswanderung nach England wortet das bayerische Ministerium des Innern. Noch verlässlichen Informationen, die dem Ministerium zuflossen, herrscht in England ein großes Überangebot von Arbeitskräften, herbeigeführt namentlich dadurch, daß noch dem Kriege Lachende aus der Armee entlassen wurden und noch einschiffen werden. Die Lage des Handels und der Industrie ist nicht derart, um den vielen neuen Bewerbern Arbeit zu bieten, im Gegentheil erfolgte sogar in manchen Industriezweigen, namentlich im Schiffbau und in der Stahlindustrie, in letzter Zeit wegen Arbeitsmangels eine starke Verminderung des bisherigen Arbeiterstandes. Für fremde Arbeiter ist es auch sehr ungünstig, daß viele Arbeitgeber den aus dem Kriege Zurückkehrenden den Vorzug vor anderen Bewerbern einzäumen. Bei dieser Sachlage besteht für eingewanderte Arbeiter, von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, derzeit so gut wie gar keine Aussicht, in England Arbeit zu finden. Obdachlosigkeit und Hunger sind ihr regelmäßiges Loos, wenn der geringe Sparpfennig, den sie mitgebracht, aufgebraucht ist.

— Eine Vereinigung der rheinisch-westfälischen Zementsfabriken ist endgültig zu Stande gekommen. Sie kennzeichnet sich als Verkaufsvereinigung. Der Verkaufspreis per 10 000 Kilogramm Loco ist auf 175 bis 180 M. festgesetzt worden.

— Kalk- und Ziegeswerk Salzhemmendorf, Gen. m. b. H., Sitz Salzhemmendorf. Unter dieser Bezeichnung ist eingetragen worden das bislang von Steese u. So. betriebene Kalkwerk Salzhemmendorf, sowie der Betrieb einer Kalkbrennerei und Ziegelei in Salzhemmendorf. Die neue Firma, die sich mit der Herstellung von gebranntem Kalk, Ziegelwaren, rohem Kalk und Dolomitsteinen, Kalkmergel und Kohlen beschäftigen wird, verfügt über ein Stammkapital von 200.000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kalkfabrikant Konrad Dietmann und Kalkfabrikant Karl Schatte, beide in Salzhemmendorf.

— Ein Kartoffelring hat dem deutschen Volke gerade noch gefehlt, um den Allerärmsten ihr notwendiges Ernährungsmittel für Nahrung zu verüben, und prompt sieht das Agrarierthum die Gründung eines solchen Ringes in Szena, damit der durch günstigeren Ernteaussall und Produktionseinschränzung in der Schnapsbrennerei befürchtete Preissüldgang abgewendet wird. Der agrarische Abg. Dr. Köfide bezweifelt zwar die Möglichkeit eines einheitlichen Kartells, empfiehlt

aber dafür die Bildung lokaler Kartelle, als deren Aufgabe er die Festhaltung eines Mindest-Preises, Errichtung von Lagerräumen und Organisation des Kleinverkaufs empfiehlt. Bald wird es keiner Rissen im Hunde und seinen Fäden am Leibe mehr geben, für den das Volk nicht den Kartellen ginen und frohenden muss!

Bom sozialen Kampfplatze.

— Lohneraktion. Sämtliche Sammelabriden des Niederrheins haben, wie der „Niederrhein. Volkszeitung“ geschrieben wird, beschlossen, die Böh

der Sammetweber zu reduzieren. Die ermäßigte Lohnliste, welche am 16. Januar in Kraft tritt, wurde am Vorabend den neuen Jahres bereits in mehreren Fabriken mit dem Bemerkern angekündigt, daß dieselbe für alle Sammetfabriken Krefelds und der Umgegend Geltung erhalten werde. Die Lohnkürzung beträgt, so weit bis jetzt bekannt, im Durchschnitt 8 bis 10 Prozent, in einem Falle sogar 13½ Prozent. Vornehmlich sind es die Löhne der Doppelpultstühle, welche in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Lohnkürzung trifft die Arbeiter im gegenwärtigen Zeitpunkte um so empfindlicher, als die Arbeitszeit schon vor sechs bis acht Wochen eine bedeutende Einschränkung in Folge des schlechten Geschäftsganges erfahren hat. In einzelnen Fabriken wird weniger als 30 Stunden in der Woche gearbeitet.

— Unternehmer-Terrorismus. Von dem Terrorismus der Sozialdemokratie war in der letzten Zeit wieder mehrfach die Rede, während es in Wirklichkeit die "Güten von Thron und Altar" sind, die in der schrecklichsten Weise terroristen. Zu den vielen Beispielen hier ein neues.

Die in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter von Oberberg, Neuenhagen, Liepa und Niederkrön (Mark) hatten sich ganz fröhlich organisiert. Darob große Entrüstung in Unternehmerkreisen. Wie kann es auch ein Arbeiter wagen, sich zu organisieren? Das ist ja ein Vorrecht der Unternehmer. Diese "Freiheit" mußte gerochen werden. Die "Fädelsführer" wurden entlassen. Unter diesen waren Arbeiter, die 4 bis 6 Jahre ununterbrochen im Betriebe thätig gewesen sind. Die Entlassung erfolgte am Weihnachts-Heiligabend mit der höhnischen Bemerkung: "Damit Ihr Euch besser der Agitation widmen könnt". Doch damit nicht genug, man will in größerem Umfang die verängstigte Idee des solidarischen Zusammensetzes der Arbeiter durch eine allgemeine Aushungierung beseitigen. Die Ausübung des Koalitionsrechts soll für die Oberberger Arbeiter nicht erlaubt sein, so wollen es die Unternehmer; man lese ihren Anschlag:

Oberberg i. W., den 22. Dezember 1902.

Die unterzeichneten Arbeitgeber haben von den Statuten des Vereins der auf Holzplänen und im Holzfach beschäftigten Arbeiter in Oberberg und Umgegend Kenntnis genommen und sind zu der Überzeugung gekommen, daß die darin zu Tage tretenden Bestrebungen zu schweren Störungen des bisher so friedlichen (?) Verhältnisses und guten (?) Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer führen können.

Sie haben deshalb beschlossen:

1. Die unterzeichneten Arbeitgeber verpflichten sich, keine Arbeiter, die dem oben genannten Verein angehören, zu beschäftigen und stellen denjenigen Arbeitern, die Mitglied des Vereins sind, die Wahl, entweder bis zum 15. Januar 1903 aus dem Verein auszuscheiden oder die Arbeit niederszulegen.
2. Die Vereinbarung ist in allen Betrieben in üblicher Weise bekannt zu machen.

(folgen die Unterschriften von 26 Firmen.)

Polizeiliches, Gerichtliches.

— In Kiel stand am 29. Dezember der Arbeiter Friedrich Schlachtebeck, geboren am 7. Mai 1866 in Braunschweig, vor Gericht, um sich zu verantworten gegen eine Anklage, die ihn des Landstreitens, Bettelns und des versuchten Betruges bezichtigte. Der Angeklagte ist am 18. Oktober 1902 Mitglied unseres Verbandes geworden. Es wurde ihm in Kellinghusen die Buchnummer S. III. 34 366 ausgehändigt. Unter der Angabe, er sei zwei Jahre in der Strafanstalt zu Gladstadt gewesen, versuchte er, sich beim ersten Bevollmächtigten in Kiel das Reisegeschenk zu verschaffen. Da seine Invalidenkarte aber Beiträge aufzuweist, die in den Jahren 1899 und 1901 geleistet waren, so vermutete man, daß er nicht der rechtmäßige Eigentümer des Buches und der Karte sei. Die versuchte Feststellung seiner Personalien führte die Verhaftung herbei. Der Angeklagte wurde unter Freisprechung von dem Vergehen der Landstreiterei und des Bettelns wegen versuchten Betruges zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat verurtheilt.

Gau 15.

Die Partei tagte Sonntag, den 7. Dezember 1902, im Gefechtschrein zu Kaiserslautern. Vertreten waren der Gauvorstand und die Referenten, und von 14 Orten waren 9 Delegierte anwesend. Der Bericht des Vorstandes geht bis zum 1. Oktober 1902. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des Gauvorstandes, heißt der Vortragende Benz mit, daß im letzten Jahre keine großen Fortschritte zu verzeichnen seien, da Schuld daran liege in den schlechten Geschäftszwecknahmen. Zahlstellen wurden 3 gegründet: Offenburg, Eggersheim und Heidelberg. 19 öffentliche Versammlungen haben stattgefunden, in denen die Kollegen dazu zielten, die Genossen Dittenthal, Benz und Trapp zu unterstützen. Es sind 57 Briefe, 2 Telegramme und 2 Briefe referiert. Es sind 57 Briefe, 2 Telegramme und 2 Briefe, 1 Telegramm angegangen. Eine Postkarte ausg. haben die Kollegen in Heidelberg am 1. Oktober 1902 geschickt. Der Mitgliedsstand betrug am 1. Oktober 1902 männliche und 33 weibliche Personen. Nur die Schriftstelle Karlsruhe ist mit ihrem Mitgliedsstaande zurückgedrungen. Punkt 2, Gaubericht, ergab eine Einschätzung von 36,74 Mr. und eine Ausgabe von 33,67 Mr. Bleibt ein Haushalt von 30,07 Mr. Zum Gaukassier wird Gottlieb Erklinghoff ernannt. Der Vortragende hat festgestellt, daß mit Ausnahme von Kaiserslautern keine Zahlstelle einen freimütligen Beitrag geleistet habe. Ferner ist der Vortragende, alle Bierteljahre eine Abrechnung des Gauhaushalts einzufordern, hochzuhalten werden. Die Gau des Gauvorstandes wird wieder Submissionshaushalt. Die nächste Konferenz wird in Heidelberg stattfinden. Der Vortragende wurde der Antrag gestellt: Der Vortragende hat festgestellt 14 Tage vor jeder Konferenz den Protokollbericht und die Anträge der einzelnen Zahlstellen den Zahlstellen schriftlich zusenden, angenommen. Es folgt

Dankesworten an den Gesangverein "Vorwärts" und mit der Aufforderung an die Kollegen, unermüdlich für die Organisation zu agitieren, schloß der Vorsitzende die Konferenz.

Korrespondenzen.

Astona. In der Mitglieder-Versammlung, die am 16. Dezember bei Wolters tagte, berichtete Quandt über die Schritte, welche in der Angelegenheit mit der Firma Gartmann eingeleitet worden sind. Die Versammlung kommt zu dem einstimmigen Beschluss, die Sparte nicht aufzuheben und alle uns zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um sie wirksam durchzuführen. — Von der Fischräucherei Suhr, Astona, wird berichtet, daß die Arbeiterinnen dort bereits Morgens 5 Uhr anfangen zu arbeiten, und nicht nur Wochentags, sondern auch Sonntags; und daß es mit der Frühstückszzeit sowie mit den übrigen Pausen sehr schlecht bestellt sei. Dann wurden den Meierern Wehern 30 Mr. aus der Lokalkasse bewilligt.

Berndburg. Eine Sprengalpeter-Erglosion fand zu Ende des Jahres auf dem Kaliwerk Solvayhall statt. 1 Arbeiter wurde getötet, 2 schwer verletzt.

Mühlenbeck. Zur Beurteilung der Lage der Landarbeiter ist nachfolgender Kontrakt geeignet:

Unterzeichnete Arbeitersfamilie wird am heutigen Tage für das Gut Feldheim bei Mühlenbeck, Kreis Niederbarnim, gemietet.

Gültigkeit des Vertrages vom 1. April 1902 bis 1. April 1903.

Jede Familie hat außer dem Mann täglich einen Hofsänger zu stellen.

Sie erhalten pro Familie pro Jahr 14 Meter Holz (Stubbchen) und 70 Rentner Kartoffeln.

Ferner freies Wohnung und Gartenland und Stroh nach Bedarf.

Der Mann erhält im Sommer pro Tag 1,30 Mr., im Winter 1,10 Mr.

Die Frau resp. der Hofsänger 80 Pf., im Winter 70 Pf.

Ferner Gras für Ziegen, Haltung von 2 Schweinen zum Selbstschlachten und 6 Hühner und 1 Hahn.

Haltung von Hunden auf keinen Fall gestattet.

Im Alltag wird bezahlt für Wintergetreide, Mähnen, Bißchen und aussiegen pro Morgen 1,80 Mr., für Gras, Luzerne mähen und Sommergetreide pro Morgen 1,20 Mr. Für Dung haben und breiten zusammen pro Fuhr 40 Pf. Für eine Überstunde der Männer 15 Pf., der Frauen 10 Pf. Alles Übrige nach Uebereinkunft mit der Herrschaft.

Die Arbeitersfamilien haben eine vierteljährliche Kündigung vor Schluß des Jahres der Herrschaft gegenüber inne zu halten. Die Arbeitersfamilien haben mit eigenem Handwerkszeug zur Arbeit zu kommen und sind verpflichtet, sämtliche bei ihnen wohnenden arbeitsfähigen Kinder auf das Gut zur Arbeit zu schicken. Die unterzeichneten Arbeitersfamilien begeben sich jedes späteren Einwandes.

Beim Dreschen mit der Droschke erhalten die Leute außer dem Tagelohn pro Rentner Wintergetreide 10 Pf., pro Rentner Sommergetreide 8 Pf.

Alle Umzugskosten werden von der Herrschaft ausgelegt, werden aber vom Sohne abgezogen, dann die Arbeitersfamilie nicht ein Jahr im Dienste aufzuhalten.

Gut Feldheim, den 2. Februar 1902.

Für Gut Feldheim, gez. A. Ohlenroth, Inspektor.

Erkrankt nun ein Arbeiter oder erkranken, wie es vorgelommen, Arbeiter samt Frau, dann läuft die Familie Gefahr, daß ihr vom Kartoffeldeputat die Hälften einbehalten wird, oder daß sie innerhalb dreier Tage die Wohnung räumen sollen, denn Erkrankung ist ein Grund zur Kündigung. Die Fürsorge für erkrankte Landarbeiter ist äußerst mangelfhaft. Sich kontraktlich eine andere Behandlung im Falle der Erkrankung, als wie bei einem Vertragsbruch zu sichern, dazu sind die wirtschaftlichen Schwächen, die auch noch des Koalitionsrechtes entmangeln, noch nicht im Stande, und so verprüfen sie meist ohne Rücksicht die Härte solcher Verträge.

Das Protokoll des 6. ordentlichen Verbandsstages in Offenbach

ist noch in einer Anzahl von Exemplaren vorrätig, welche zum Preise von 10 Pf. pro Exemplar portofrei den Bestellern zugesandt werden. Es ist unabdingt nothwendig, daß jedes Mitglied die Verbandsstagsbeschlüsse kennen lernt.

Bestellungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

August Brey,
Hannover, Schillerstraße 5, 2. Et.

Achtung!

Wer Nachricht über den Aufenthalt des Arbeiters A. Wolf, Buchnummer 77 188, geboren am 18. Juni 1881 zu Schleiden, eingetreten am 1. Januar 1900, gezeigt in Münster wohnhaft, geben kann, wird gebeten, dieses zu thun. Sollte Wolf sein Mitgliedsbuch vorzeigen, um Reisegeschenk zu verlangen, so ist ihm dieses zu verweigern und das Buch abzunehmen.

Dem Mitgliede Friedrich Böhme aus Weizenfels, der sich unbefugter Weise Reisegeschenk zu verschaffen gewußt hat, ist Reisegeschenk nicht zu gewähren, sondern das Buch abzunehmen.

Mit kollegialischem Gruß
August Brey.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen seit dem 23. Dezember folgende Beiträge ein:

Freital 25,55. Winterhude 80.—. Bantzen 25,40. Wolfsburg 1,60. Postabonnement 13,63. Winterhude 80.—. Marlton 58,50. Hemmingdorf 166,75. Dietrichshain 64,95. Hohenberg 96,30. Langenmünde 21,44. Anderden 26,85. Tegel 123,45. Grödenmühlen 13.—. Augsburg 69,74. Brücknau 28.—. Niedelben 26.—. Lauenburg 82,06. Winterhude 6,45. Schönungen 18,55. Brunsbüttel 22,31. Niederdudodeben 16,34. Georgswerder 89,43. Griesheim 95,90. Speyer 108,50. Sandersdorf 106,70. Altenburg 238,55. Hamburg 422,11. Soest 14,78. Schmiede 50.—. Schmölln 32,70. Hameln 45,48. Waidbrücken 24,75. Germendorf 22.—. Sternberg 17.—. Friederischroda 17.—. Tönnies 23.—. Stendal 4,28. Bielefeld 26,50. Steinenbrücke 100.—. Siegen 20,88. Langenholtz 1,30. Anderten 10.—. Schiedt 9,68. Einzelmitglieder 0,75.

Quittung: Dienstag, den 5. Januar, Mittags 12 Uhr.

Verlorene und für ungültig erklärtene Bücher.

E. II 39 825, ausgestellte für Heinrich Hein in Gladbeck am 21. November 1898.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Gau 10. (Sitz Hirschberg i. Sch.) August Heinz, Vorsitzender, Landeshut, Oberthorstraße 1; Wilhelm Müller, Kassirer, Hirschberg i. Sch., Priesterstraße 17.

Gau 16. (Sitz Köln = Ehrenfeld) Vorsitzender: Jakob Fittgen, Subbelratherstraße 163, 2. Et.

Wienburg. Friedrich Voigt, Wasserthurnstr. 30.

Wiesbaden. Franz Pfleger, Giglberg=Reichersdorf, Post Thalheim.

Nossen. Die Auszahlung des Reisegeschenks erfolgt bei Paul Rustig, obere Söhlenerstraße 12, 1. Et., Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends 6½ bis 8 Uhr.

Neuberg. Paul Frost, Thalstraße 3.

Schlendiz. Gustav Schäffel, Wilhelmstraße 2.

Schnitz, Emil Kurze, Obergasse 82.

Wedel. Georg Glöde, Pinnebergerstraße.

Iffenhausen. Karl Knoblauch, Eugenstraße 2, 2. Et.

An die Bevollmächtigten des Gaues 8.

Die letzte Gaulkonferenz hat eine Kommission eingesetzt, mit der Aufgabe in eine eingehende Prüfung der Frage einzutreten: Welche materiellen Opfer erfordert die Befreiung des Gauvorsitzenden? Wenn wir unser Aufruf erfüllen sollen, so ist es nothwendig, daß die Bevollmächtigten bis zum 2. Februar uns folgende Fragen beantworten:

1. Wie groß ist der Mitgliederbestand am Beginn des Jahres und wie groß war er am Ende des Jahres?

2. Welche Ausgaben sind nötig gewesen:
a) für Abhaltung öffentlicher Versammlungen;
b) für Referenten;
c) Fabrikbesprechungen;
d) für Flugblätter, Laufzettel u. s. m.

3. Welche Mängel haben sich bei der seitherigen Agitation herausgestellt?
4. Wie sind diese Mängel abzustellen?

Der Unterzeichnete erwartet genaue und plakative Beantwortung der Fragen.
Im Auftrage der Kommission:
Albert Sevelow, Berlin, Dahlendorfstraße 40, S. I. p

Agitationsbezirk Sachsen 1.

Sämtliche Zahlstellen und Einzelmitglieder werden ersucht, ihre Beiträge vom 2. Quartal zu entrichten.

Das Agitationskomitee.

Gau 12 (München).

Sonnabend, den 27. Dezember 1902, starb in München unser Gauvorsitzender

Kollege Neundlinger.

Im besten Mannesalter, 81 Jahre alt, nach nur 10tägiger Krankheit, wurde uns der Brabe durch den Tod entrissen. Neundlinger war wegen seines ehelichen und freundlichen Charakters allgemein beliebt. In ihm verlor der Verband ein eifriges Mitglied. Eine Witwe und drei kleine Kinder beweinen den Enthor.

[1,95 Mr.]

Zahlstelle Anklam.

Sonnabend, den 10. Januar: Mitglieder-Versammlung. Später tagen die Versammlungen alle 14 Tage. Um zahlreiches Erscheinen sämtlicher Kollegen wird gebeten.
90 Pf.]

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Braunschweig.

Sonntag, den 25. Januar 1903:

Großes Wintervergnügen
bestehend in Konzert, Theater und Ball, unter Mitwirkung von Verbandsmitgliedern und der Musikkapelle Harmonia, im großen Saale des "Hofsjäger", Wolsenbüttelerstraße. Saalführung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr. Mitgliedsbuch legitimirt. Die umliegenden Zahlstellen werden hierzu freundlich eingeladen.
1,65 Mr.]

Das Komitee.

Zahlstelle Mülheim a. Rh.

Eine gemeinsame Mitgliederversammlung der drei Zahlstellen wird Sonntag, den 18. Januar, Nachmittags 3½ Uhr, in Köln im Gewerkschaftshause, Severinstraße 199, abgehalten.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Kassiers und eines Schriftführers, sowie dreier Revisoren für den Gauvorstand.

2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersuchen

1,80 Mr.]

Die Bevollmächtigten.

Den Kollegen hiermit zur Kenntnis, daß unsere Mitglieder-Versammlungen jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokale der Witwe Müller, Wallstraße 29, abgehalten werden. Es ist Pflicht aller Mitglieder, an zu nehmen.

[1,05 Mr.]

Beilage zum „Proletarier“.

Hannover, 10. Januar 1903.

Nº 1.

12. Jahrg.

Ginnahme.

Abrechnung für das 3. Quartal 1902.

Ausgabe.

Satzstellen.	Ginnahme.												Ausgabe.												
	Quartalsfl.	m. Pf.	m. Pf.	m. Pf.	m. Pf.	m. Pf.	m. Pf.	m. Pf.	m. Pf.	m. Pf.	m. Pf.	m. Pf.	m. Pf.												
Überstedt	3.	-	-	420	5190	-	-	280	430	-	-	6320	-	-	-	1730	2	8960	430	6320	33	-	135	4	
Altenburg S.-N.	3.	-	-	420	36795	3855	22	2965	-	-	46235	2	8	-	-	13550	-	16612	2965	46235	-	-	1140	5	
Alttona	3.	-	-	1530	39390	5445	26	8050	-	-	57015	940	-	-	-	14945	-	33080	8050	57015	231	54	1290	17	
Alfeld	3.	-	-	480	1560	-	-	20	140	75	-	2278	1528	-	-	520	-	-	12	215	2275	-	-	40	1
Amöneburg	2.	-	-	450	5220	830	-	-	245	-	-	6245	-	-	-	1850	-	4150	245	6245	-	-	150	15	
Amöneburg	3.	-	-	60	2295	90	-	90	175	-	-	2710	-	-	-	795	-	1740	175	2710	20	3	65	15	
Gimnendorf	3.	-	-	-	-	8175	120	4	610	-	-	935	5	-	-	2765	-	5980	610	935	41	2	215	5	
Groß-Gimnendorf	2, 3.	-	-	-	-	1170	-	-	50	-	-	1220	-	-	-	390	-	1314	1355	19917	127	9	425	9	
Gifl am	3.	-	-	4350	1830	15060	712	960	1355	-	-	19917	2	-	-	1915	4350	4620	455	11340	39	1	150	1	
Gütersloh	3.	-	-	540	5715	30	-	250	455	-	-	11340	-	-	-	85	-	18480	2250	29370	174	-	655	17	
Gütersloh	3.	-	-	690	255	-	-	930	2250	-	-	29370	140	-	-	4710	-	10635	1240	16585	75	6	390	3	
Gütersloh	3.	-	-	14130	525	630	1240	-	-	-	-	16585	-	-	-	3010	-	6860	765	10635	47	12	265	15	
Klein-Lüneheim	3.	-	-	330	78	1230	510	765	-	-	-	10635	-	-	-	855	-	1680	30	2565	-	-	55	12	
Kubing	3.	-	-	860	2175	-	-	30	-	-	-	2565	-	-	-	4350	-	4950	985	14095	74	5	315	12	
Lüngsbürg	3.	-	-	630	11490	390	6	-	985	-	-	14095	8	-	-	8120	-	17260	1650	27	111	12	670	3	
Wülfersleben	3.	-	-	240	22575	1785	1310	1650	-	-	27560	530	-	-	53810	-	114960	62545	23	701	186	4630	17		
Barmbeck	3.	-	-	1380	142275	19155	8460	57255	6290	-	-	233815	-	-	-	1782	-	3615	240	5867	30	2	140	17	
Barmstedt	3.	-	-	60	5145	22	220	240	-	-	5867	230	-	-	22040	-	37790	54151	75865	394	12	1730	8		
Berlin	3.	-	-	1770	648	1820	2560	5415	-	-	76865	5120	-	-	89762	-	82253	95101	141762	781	44	3165	17		
Sergesdorf	3.	614	930	115170	4118	5930	9510	-	-	-	-	141762	237	-	-	1040	-	1110	355	3645	-	-	80	16	
Bielefeld	3.	-	-	30	3120	-	140	355	-	-	-	4052	-	-	-	1193	-	2674	185	4052	18	1	95	15	
Wilmersdorf	2.	-	-	30	2430	15	-	180	-	-	-	2150	-	-	-	360	290	145	215	2150	5	2	35	13	
Wilmersdorf	3.	-	-	60	1890	98	120	165	-	-	-	5565	-	-	-	6685	-	12750	1125	19560	94	2	440	2	
Wiesbaden a. Rh.	3.	-	-	210	8145	90	320	450	-	-	-	9215	976	-	-	1650	-	3570	345	5565	24	1	215	15	
Witterfeld	3.	-	-	240	750	240	230	435	-	-	-	8675	760	15	-	2745	-	5044	450	9215	56	1	255	5	
Giebel	3.	1	-	3460	97	190	185	-	-	-	-	4052	-	-	-	1193	-	2674	185	4052	18	1	95	15	
Giebel	3.	885	-	30	885	195	60	95	-	-	-	2150	-	-	-	360	290	145	215	2150	5	2	35	13	
Blankenburg	3.	-	-	540	16860	195	840	1125	-	-	-	19560	-	-	-	6685	-	12750	1125	19560	94	2	440	2	
Bornstedt	3.	-	-	120	4950	-	150	345	-	-	-	5565	-	-	-	1650	-	3570	345	5565	24	1	215	8	
Borby	3.	-	-	240	915	45	440	835	-	-	-	11025	34	-	-	5090	-	475	450	9215	56	1	255	17	
Brake	3.	-	-	870	2235	-	20	195	-	-	-	8320	-	-	-	745	-	2380	195	3320	28	-	55	13	
Braunlage	3.	-	-	90	780	-	40	1	-	-	-	950	-	-	-	50	-	8	1	950	3	-	20	2	
Braunschweig	3.	-	-	6150	280775	19785	13870	21290	-	-	-	291870	2796	-	-	83520	-	166764	21290	291870	1602	246	6930	2	
Bremen	3.	-	-	1050	76630	5070	4040	6425	-	-	-	93115	2879	-	-	272	-	51611	6425	93115	469	71	2220	18	
Breitenheim	3.	-	-	-	-	13950	375	5	3	-	-	15125	-	-	-	60	-	10050	3	15125	65	3	375	15	
Brunsbüttel	3.	-	-	120	8760	135	130	285	-	-	-	4285	120	-	-	20	-	1250	285	4285	-	-	95	17	
Bruchsal	3.	-	-	3	645	427	1	120	-	-	-	1592	-	-	-	357	72	1043	120	1592	5	4	40	14	
Burgdamm	3.	-	-	160	2175	-	120	160	-	-	-</td														

Einnahme.

Ausgabe

Sahlstellen	Quantität & Art.	In den Zahlstellen aufzuhalten										Gesamtausgabe											
		Grenztrittsgeld	Beiträge & 15 Pf.	Beiträge & 7½ Pf.	Gros	Beiträge & 10 Pf.	Beiträge & 6 Pf.	Brutt. Einnahmen	Grenztrittsgeld	Brutt. Unterhaltung													
Heidbronn	9	46	95	1350	184	5	316	4	1365	—	—	—	—	—	6240	4635	12170	13165	26470	145			
Hirschberg	3	—	20	570	124	5	75	8	850	10	—	—	—	—	5070	5	6740	50	170	10			
Hilbersheim	3	—	60	160	80	—	—	840	1295	—	1420	10	—	—	7956	10	14420	1235	820	2			
Holzen	3	—	90	56	55	—	—	270	430	—	18315	13	4	—	11620	1235	18215	90	145	15			
Hof	3	—	—	960	195	—	—	—	—	—	6385	—	—	—	1885	—	4970	430	6385	15			
Homburg	3	—	—	70	5	—	—	780	215	—	1210	1	—	—	390	665	55	1210	7	180	3		
Holzminden	3	—	—	1080	169	55	—	—	—	—	690	—	—	—	2335	—	4570	690	7695	138			
Höditz a. M.	3	—	270	73	65	—	—	390	855	—	6740	21	—	—	2070	5	5070	5	6740	30			
Hornam	3	—	—	90	60	—	—	—	—	5	1420	10	—	—	4160	—	14420	20	820	1			
Jahnd	3	—	—	90	55	—	—	310	863	—	18315	13	4	—	5360	—	11620	1235	416	15			
Jonitz	3	—	—	90	55	—	—	190	445	—	6385	—	—	—	1885	—	4970	430	6385	15			
Johannisthal	3	—	510	346	95	—	—	1550	2710	—	1210	1	—	—	390	665	55	1210	7	180	3		
Jöchel	3	—	—	3240	40	420	1	140	—	—	780	5	—	—	2655	—	4570	690	7695	138			
Kaierslautern	3	—	515	1250	325	65	—	1690	1775	—	2065	5	910	—	2335	—	4570	690	7695	138			
Kehlen	3	—	1050	25	50	—	2	365	—	—	8315	6	616	—	2070	5	5070	5	6740	30			
Kellinghausen	3	—	180	114	75	—	1650	840	1225	—	7745	—	—	—	4160	—	11620	1235	416	15			
Kehlheim	3	—	8	570	165	75	5	225	560	2285	6	6765	—	—	—	5360	—	11620	1235	416	15		
Kiel	3	—	7986	—	60	73	5	—	210	565	—	6260	—	—	—	1885	—	4970	430	6385	15		
Kleefeld	3	—	—	3	—	375	2	25	—	20	50	—	1550	—	—	—	390	665	55	1210	7	180	3
Königsberg	3	—	—	—	—	325	—	35	23	—	200	5	910	—	—	—	1210	10	12210	215	435	15	
Kohlberg	3	—	16145	840	351	95	21	15	2340	355	35	2640	20	620	—	10855	5	1210	10	12210	215		
Kössen	2	600	660	1035	90	7755	—	107	7745	—	1797	2470	42	84	—	37095000	—	847901	7745	1797	—		
Kreisgrünewald	3	—	3645	—	—	190	2	35	—	4126	—	—	—	1215	—	2620	2	6865	41	19	—		
Kreisgrünewald	3	—	3345	—	—	110	2	35	—	3720	—	—	—	1115	—	2370	2	35	8720	—			
Kreisgrünewald	3	—	1290	373	20	1680	1290	5630	—	5158	3	20	—	130	—	28580	5630	5158	179	21	1045		
Kreisgrünewald	3	—	180	102	45	645	730	850	—	12650	3	20	—	130	—	3630	850	12650	6111	295	17		
Kreisgrünewald	3	—	450	2955	—	160	2	80	280	—	3875	—	—	—	9885	—	2610	2	3875	16			
Kreisgrünewald	3	—	480	208	5	180	—	780	1445	—	14818	—	—	—	6988	—	12475	1445	12390	130			
Kreisgrünewald	3	—	810	126	85	—	33	—	785	—	6750	—	—	—	1045	—	2270	2	295	3610			
Kreisgrünewald	3	—	120	43	95	765	4	65	320	—	24448	4	—	—	1920	—	540	540	2445	11			
Kreisgrünewald	3	—	120	16	75	465	—	130	155	—	94820	—	—	—	28145	—	53660	6515	2165	1			
Kreisgrünewald	3	—	810	84	35	—	3060	6515	—	171368	10	1425	15	50	—	20885	5488	38281	4710	71785	452		
Kreisgrünewald	3	—	1350	620	35	570	3070	4710	—	171368	850	35	25	—	48847	—	102986	12836	171868	—			
Kreisgrünewald	3	—	750	1351	20	11423	8890	12685	—	19443	1888	—	—	5512	—	111388	95	19443	11411				
Kreisgrünewald	3	—	1170	156	—	938	630	95	—	127653	1710	20	82	50	—	32790550	50389	7566	166995	6255			
Kreisgrünewald	3	—	660	106	50	548	570	6565	—	166995	2626	1925	82	50	—	10855	24	266	3750	18			
Kreisgrünewald	3	—	1710	938	90	4980	4350	7550	—	3750	—	—	—	7120	—	15270	1366	24015	107				
Kreisgrünewald	3	—	190	32	55	—	140	2	25	—	8055	—	—	—	8935	—	440	2	2055	17			
Kreisgrünewald	3	—	360	69	45	—	110	2	35	—	4530	—	—	—	1360	82	2076	20	340	22			
Kreisgrünewald	3	—	120	10	45	—	25	—	120	195	—	12345	—	—	—	35645	—	5060	5855	4165			
Kreisgrünewald	3	—	810	84	35	—	90	5	10	—	24016	16	260	—	141222	15	8680	610	12345	1			
Kreisgrünewald	3	—	120	33	35	—	270</																

Bilanz der Abrechnung.

Einsahme in den Zahlstellen:

Bestand vom vorigen Quartal	5 486,33	M.
Eintrittsgeld	1 441,20	
Beiträge à 15 Pf.	55 639,05	
Beiträge à 7½ Pf.	3 277,62	
Extra-Beiträge à 10 Pf.	2 575,60	
Beiträge zum Streifjonds	5 961,50	
Sonstige Einnahmen für den Streifjonds	53,65	
Zuschuß aus der Hauptfasse	6 741,06	
Sonstige Einnahmen	22,76	

	Summa:	81 198,77 Mf.
Ausgabe in den Zahlstellen:		
Reiseunterstützung	1 111,58 Mf.	
Rechtsschutz	134,65	
Gewerkegenossenschaftsförderung	1 020,50	
Umzugsgeld	1 303,98	
Sterbegeld	1 765,—	
Streitunterstützung	6 582,17	
Zolalaufgaben	19 623,43	
In den Zahlstellen zurückbehalten	5 669,02	
Abgeschüttet an die Verbandskasse	38 035,81	
Eingesundt für den Streifenden	6 012,65	
	Summa:	81 198,77 Mf.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Gefammt-Schneide:

Gassenabgabé vom vorigen Quartal	139 317,34	Mt.
Von den Zahlstellen eingesandt	38 035,81	
Beiträge von Einzelmitgliedern	50,50	
Ohne Abteileungen	37,20	
Für Poststellen	496,30	
Für Insferate	94,90	
Für Tempel zurückgezahlt	17,85	
Aus der Straße zurückgezahlt	251,17	
Sonstige Einnahmen	35,92	

60

Gesammt-Finngabe:		
In Umlaufgeld		182,90
In gemäßgelegte Mitglieder		192,45
Erlösegeld		25,-
Willemerfüllung		2,-
Rechtsfähig		73,95
Nothstands-Unterstützung		300,-
Gehälter		1 400,-
Für Agitation		3 010,20
Für Verband des Proletarien Nr. 14-20		994,88
Für Druck des Proletarien Nr. 7-13		2 925,90
Druckarbeiten		299,80
Für Buchbindearbeiten		467,85
Für Marken und Stempel		473,10
Lederpappe, Pergament		49,50

Teibmaterialien

ceau-Utenfitten	49,-
italienische Zeitungen	36,72
tungsvabonnement	13,80
hilfe im Bureau	48,-
notofolle vom Gewerkschaftslongtrek	1,-
schädigung für Besucher und Reisenden	72,-
schädigung, Porto und Reisevergütung an den Ausstausch	16,50
träge an die Generalkommission I. Quartal	861,15
änzung der Verbandsbibliothek	1,10
hordatagsunkosten	8 056,47
viel eingesandtes Geld zurückbezahlt	3,85
rean-Mietze	55,-
ceau-Reinigung	18,-
to für Briefe und Pakete des Vorstehenden	337,78
to für Geld, Briefe und Karten des Staf.	72,84
die Streitkasse zurückbezahlt	2,50
chuf am die Zahlstellen	410,96
zialitätsbeiträge	9,72
eisgutschuf	10 999,39
Summa:	51 499,31

8514

Gesammtentnahme	173 366,90	M.
Gesamtausgabe	31 499,31	-
Heißt Säulenbestand	141 867,68	M.

二三

nsburg	13,-	/
nover	12,-	/
dden.	2,63	/
	<u>Summa:</u>	17.453,74
		884

Guthaben: 11 453,75 M.
Bilanz:
 Gesamtleinnahme 17 453,79 M.
 Gesamtausgabe 17 453,79 .
 Bleibt Bestand — M.
 Hannover, den 3. Januar 1903.
 g. Brey, 1. Vorsitzender. Heinr. Sad, 2. Vorsitzender
 Fritz Bruns, Schreiber.
 Die Signatoren:

Überproduktion und Verkaufs- Exzesse

Der Ueberproduktion durch Bildung von Syndikaten, Ringen, Trusts oder ähnlicher Gebilde Heer zu tun, ist die Ansicht mancher Politiker, die es mit haben, daß unser Wirtschaftsleben mancherlei Schäfte aufweist, aber von einer grundsätzlichen Veränderung des Wirtschaftssystems nichts wissen wollen. Die Erfahrung hat nun so manches Mal bewiesen, daß die Syndikate es oft vorzüglich verstanden, die Instrumenten zu schöpfen, aber zu nichts weniger im Stande waren, als zur Heilung der wirtschaftlichen Schäden. Diese Erfahrung wird nun bewiesen durch das rheinisch-westfälische Ziegeleisyndikat. Diesem seinen Sitz in Dortmund habenden Syndikat gehören 19 Betriebsvereine und zwar Aplerbeck, Bochum, Camen, Castrop, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Dinslaken, Lünen-Derme, Oberhausen, Recklinghausen, Schwerte, Unna, Waltrop und Witten. Die angegliederten Betriebe sind in Besitz von 273 Ringofen und haben eine Gesamtproduktion von 1 113 000 000 Steinen. Im letzten Jahre sind noch einige Werke hinzugegetreten. Die Produktionsfähigkeit ist dadurch weitere 79 000 000 Steine gestiegen. Ist es nun dieser Reinigung gelungen, Erzeugung, Begehr und Absatz im Gleichgewicht zu halten? Deutlich das ist Voraussetzung zur Vermeidung wirtschaftlicher Katastrophen. Es nicht. Die Stelle hat auch in den rheinisch-westfälischen Ziegeleien ihren Einzug gehalten und der

Ausfall von Erzeugnissen der Ziegeleien ist weit hinter der Produktion zurückgeblieben. Im Jahre 1900, in welchem der Wirtschaftsaufschwung noch teilweise nachwirkte, konnte das Syndikat nur für 421 374 748 Steine, also knapp ein Viertel der Gesamtproduktion Absatz schaffen.

Bei Beginn des Jahres 1902 war ein Bestand von 326 837 143 Stück vorhanden; die Produktion wurde deshalb um 60 Prozent eingeschränkt, und es wurden nur 444 275 000 Steine hergestellt. Produktion und Bestand betrugen zusammen 771 112 143 Steine, gegen 868 546 550 Stück im Vorjahr bei einer Einschränkung von durchschnittlich 43 Prozent. Bis zum 1. November vergangenen Jahres stellte sich der Absatz auf 456 018 357 Stück, und es durfte sich diese Zahl bis zum Schlusse des Jahres kaum auf 500 000 000 Steine erhöht haben, so daß man fast 300 000 000 Steine als Restvorrath mit in das neue Jahr hat übernehmen müssen. Die Aussichten für die diesjährige Kampagne sind also nicht sehr verlockend bei so erheblichen Vorräthen. Größere Produktions einschränkung wird die Lösung sein. Von den oben genannten 19 Verkaufsvereinen haben im vergangenen Jahre alle bis auf den kleinen Verein Waltrop mit Einschränkung gearbeitet. An der Spitze stehen in dieser Beziehung die Verkaufsvereine von Herne mit 90 Prozent und die Verkaufsvereine von Essen und Hagen mit je 80 Prozent. Die niedrigste Einschränkung hatte bisher der Verkaufsverein Camen, nämlich eine solche von 25 Prozent, doch dürfte auch hier eine Erhöhung eintreten. Den größten Absatz hat bis jetzt im Verhältnis der Lüdenscheider Verein aufzuweisen, nämlich 96 Prozent seiner Produktion. Nach all dem ist erwiesen, daß trotz Syndizierung die Lage der Ziegelei-Industrie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet keine rostige ist. Sie ist dadurch noch verschlechtert worden, daß vielfach die großen Bergwerksgesellschaften, welche eigene Ziegeleien haben und jetzt ihre Produktion nicht selbst verbrauchen können, auch noch als Konkurrenten der reinen Ziegeleien auftreten.

Die Wirtschaftskonjunktur wird nur noch immer größer, wenn ihre „Besserung“ mit den Heilmitteln der kapitalistischen Quacksalber angestrebt wird.

Aus der Zuckerindustrie.

Die Zuckersfabrik Brunonia-Braunschweig arbeitete im Geschäftsjahre 1901/02 117 474 Zentner Rohzucker, gegen 115 700 Zentner im Vorjahr. Die Dividende beträgt 9 Prozent im Geldwert von 54 000 M., bei 21 970 M. Abschreibungen und 34 850 Mark Rücklagen. Günstiger wird der Geschäftsvorlauf bis jetzt geschildert. Es sind bereits 44 Prozent des Jahreskontingents zu Preisen, die einen höheren Gewinn ergeben, wie solcher im vorigen Jahre im Durchschnitt erzielt werden konnte.

Die Zuckerraffinerie Halle berichtet von einem günstigen Ergebnis. Sie besitzt zwei Fabriken in Halle, die eine Zuckermenge von 1 076 386 Doppelzentner verarbeiten haben.

Der Gewinn beträgt bei 2 876 700 M. Betriebs- und Geschäftskosten 2 690 820 M. und noch Absatz von 704 810 M. Abschreibungen 1 986 010 M., und findet folgende Verwendung: 235 930 M. Zantime an den Vorstand, 70 649 M. Zantime an den Aufsichtsrath, 50 000 M. Gratifikationen, 25 000 Mark an die Betriebs-Kontrollkasse, 400 000 M. zur Bildung eines Extra-Reservefonds, 1 200 000 M. zur Deckung einer 30prozentigen Dividende und 450 M. Vorzug auf neue Rechnung.

Die Zuckerraffinerie Magdeburg verzeichnet einen Umsatz von 612 060 M., der in folgender Weise „geteilt“ wird: 62 890 M. werden zu Abschreibungen verbraucht, 54 920 M. kommen zum Reservefonds, 290 000 M. zum Extra-Reservefonds, der bereits 450 000 M. beträgt, 26 060 M. zum Unterstützungs-fonds, 10 640 M. Zantime an den Vorstand, 13 090 Mark bezüglich an den Aufsichtsrath und 240 000 Mark kommen als 20prozentige Dividende zur Vertheilung.

Auch die Zuckerraffinerie Mannheim kann einen Betriebserfolg von 2 43 456 M. verzeichnen. Daraus werden 30 000 M. abgezogen, 64 810 M. werden als Generalpesen verrechnet, sodass einschließlich eines Vortrages vom vorigen Jahre sich ein Stein-gewinn von 169 200 M. ergibt. Davon sollen 86 000 M. als 20prozentige Dividende zur Vertheilung kommen.

Man sieht, die „armen Arbeiter“ finden immer noch einzigermeister ihre Rechnung.

Die Stuttgarter Zuckerei, auf welcher unsere Sozien im Mai des vergangenen Jahres in den Ausland traten, veröffentlicht ihren Abschluss. Nach Rücklage von 217 000 M. und einschließlich eines alten Kassenbestandes von 99 730 M. verbleibt ein Stein-gewinn von 302 530 M. Davon kommen 82 100 M. zur Abschreibung, 92 390 M. werden als Bestand für neue Rechnung vorgetragen. Die Besitzer von Prioritätsaktien erhalten 9 Proz., die Standardaktien 8 Proz. Dividende.

* * *

Zuckerproduktion der wichtigsten Zuckereiproduktionsländer Europas. Nach einer in der Zeit vom 3. bis 13. Dezember v. J. gehaltenen Umfrage des Internationalen Vereinigung für Zuckerkonföderativen fällt auf die tatsächliche Zuckerverarbeitung und Zuckerausfuhr der Kampagne 1902

und 1903 in den hauptsächlichsten Ländern Europas wie folgt:

Landes	Im Betrieb befindliche Fabriken	Zuckerproduktion			
		1902/03	1901/02	1902/03	1901/02
		Menge in Tonnen			
1902	1901	1903	1902		
Deutschland	390	395	11 328 585	15 999 780	1 703 815
Österreich					2 203 296
Ungarn	216	216	7 180 600	8 945 000	1 060 800
Frankreich	322	332	6 346 900	9 350 581	818 590
Belgien	100	107	1 450 000	2 506 000	198 000
Niederlande	24	32	699 000	1 487 000	97 700
Italien	278	278	9 161 690	8 196 680	1 184 240
Schweden	17	17	504 626	903 001	78 098
Dänemark	7	7	308 000	452 300	38 500
					58 132

Zu der vorstehenden Zusammenstellung sei bemerkt, daß in der Zuckerproduktion Deutschlands enthalten ist die Produktion der selbstständigen Melasses entzuckerungs-Anstalten (1902/03 115 000 Tonnen und 1901/02 116 500 Tonnen).

Korrespondenzen.

Braunschweig. Der Jahresbericht der hiesigen Handelskammer für das Jahr 1901 schildert die Lage der Zementindustrie im nordwestdeutschen Gebiete als eine wenig günstige. Die auf das Syndikat gesetzten Hoffnungen, die Preise zu halten, haben sich nicht erfüllt. Auch die Vereinigung Braunschweiger Ziegeleien klagt über eine Ende des Jahres eingetretene Abschwächung des Geschäfts und Unzufriedenheit großer Vorräthe. Von der Asphaltindustrie am Hause bei Eichershausen wird berichtet, daß bis zum Oktober 1901 die Werke so stark beschäftigt waren, daß von dem momentan in der Zementfabrikation bitter empfindenden Rückgang des Geschäfts fast nichts zu bemerken war. Es ist im Oktober schwächer, sich ganz plötzlich der Umsatz sehr erheblich ab und das Geschäft blieb bis zum Jahresende träge. Bis jetzt gewannen folgende Firmen am Hause bei Eichershausen Asphaltstein: 1. The United Limmer und Borwohle Rock Asphalt Company Limited Linden; 2. Deutsche Asphalt-Alien-Gesellschaft der Limmer und Borwohler Grubenfelder Hannover; 3. Borwohle Asphalt Company Limited Eichershausen; 4. Benne-Borwohle Asphaltfabrik & Haarmann u. Co., Benne bei Borwohle; 5. R. Thomas, Eichershausen; 6. Hannoversche Baugesellschaft Hannover, die sich für ihren inländischen Absatz zum Verkaufsverein der Borwohler Asphaltwerke vereinigt haben; 7. demnächst wird die Zement-Gesellschaft für Steine und Ziegel, Magdeburg, eine neue Fabrik in Eichershausen in Betrieb legen; 8. die Asphalt-Gesellschaft Union, Düsseldorf, schürt vorläufig auf einem von ihr erworbenen kleinen Gelde. Von den sechs am Hause arbeitenden Werken sind im Jahre 1901 etwa 53 000 Tonnen Asphaltmörtel, 5 000 Tonnen Rohaspalstein und 800 Tonnen anderes Produkt verarbeitet. Im Ausland wurden etwa 32 000 Tonnen Asphaltmörtel, 4 500 Tonnen Rohaspalstein und 600 Tonnen anderes Produkt abgesetzt. Im Ausland war England trotz seiner Kriegsunruhen noch der bei Weitem größte Abnehmer. Zwei Firmen haben mit Erfolg die Anfertigung von künstlichem Stampsphalte-pulver aufgenommen, und der Absatz von ca. 14 000 Tonnen, welche im Jahre 1901 nach fast allen größeren Städten Deutschlands gegangen sind, beweist, daß das hergestellte Material nicht ungünstig betrachtet wird.

Hamburg. Sonntag, den 14. Dezember, tagte im Lokale des Herrn Lamprecht eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Unternehmensverbände, Arbeiter-Brüderungen und Arbeiterorganisationen“ sprach Kollege Martens. Der Gedanke, daß der Einzelne sich mit seinen Brüdergenossen vereinigen müsse, habe sich bei den Arbeitern in den letzten Jahrzehnten immer weiter entwickelt. Noch zu 700 000 Arbeitern und Arbeiterninnen hätten sich bereits den gewerkschaftlichen Organisationen angegeschlossen, um für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu wirken. Die Arbeiter-Organisationen hätten hauptsächlich mit dem Zentralverband der Industriellen Deutschlands zu rechnen. Diesem Verband gehören die meisten Fabrikanten der verschiedenen Industriezweige in Deutschland an. Der Verband entwickele eine rege Tätigkeit und übe großen Einfluß auf die Gesetzgebung aus. Ja, man kann mit Zug und Recht behaupten, daß er über den Gesetzen stehe. Der Verband verfolge politische sowie wirtschaftliche Interessen. Trotzdem habe er, als noch das Verbündungsverbot bestand, mit anderen Vereinen in Verbindung treten dürfen. Nur ein einziges Mal habe sich ein Staatsanwalt gefunden, der Anklage erhaben habe. Nach kurzer Zeit sei die Anklage aber wieder niedergeschlagen worden. Es wurde angenommen, die Angeklagten hätten im guten Glauben gehandelt. Die Arbeiterorganisationen dagegen, speziell unser Verband, seien mit peinlicher Schärfe überwacht worden. Weitere Zahlstellen werden für politisch erklärt, andere wurden aufgelöst. Bei Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen gleiche die Regierung bei dem Gesetzverband Informationen ein. Auch die 12 000 Mark Kosten e. w. seien, wie die Regierung mit dem Arbeitgeberverband liebäugeln. Bei einem Festmahl sagte befreitlich der frühere Minister von Boettiger gegenüber den Großindustriellen von Rheinland-Westfalen: „Wir arbeiten ja nur für Sie, meine Herren!“ Damit war die Stellung der Regierung den Arbeitgebern gegenüber deutlich gekennzeichnet. Personen aus bürgerlichen Kreisen, die mit der Arbeiterschaft sympathisieren, verfolgten die Unternehmer mit ihrem ganzen Hass. Aus der Praxis wisse man, daß alle Forderungen der Arbeiter als unberechtigt angesehen werden. Wer sich dem Arbeitgeber nicht fügt, werde als mißliebig bezeichnet und mit Hilfe der Arbeitsnachweise von Ost zu Ost gehegt und dem Hunger überantwortet. Den Arbeiter wolle man hindern, seine Lage zu verbessern. Insofern seien die Arbeitgeber-Organisationen im höchsten Grade kulturschädlich. Um die Arbeiter noch besser unterdrücken zu können, gründe man „Arbeiterverbrüderungen“. Diese seien nichts weiter, als Organisationen zum Schutz der Unternehmer. In England, Frankreich und auch Amerika habe man ähnliche Organisationen, die eine Verbesserung der Arbeiterschaft erwarteten. Ein Arbeiter, der es ehrlich mit sich und seiner Klasse meint, lasse sich zu solchen Dienstesdiensten für die Unternehmer niemals missbrauchen. Denn trotzdem den hiesigen Verbrüderungen einige Mitglieder beigegeben seien, so liege es an dem unerhörten Terrorismus, der auf einigen Fabriken von Seiten der Meister und Vorgerichteten auf die Arbeiter ausgelöscht werde. Man hat die Rothlage der Arbeiter anzugehen, indem man Denunzianten mit Entlassung drohte, die sich dem Terrorismus nicht hingen wollten. Das ist ein Beweis, wie schlecht es mit den Verbrüderungen steht. Die Anwendung eines solchen Zwanges werde jeder ordentliche Mensch als eine Schändung der Menschenrechte ansehen. Man darf deshalb diejenigen Arbeiter, die dem Zwange gefolgt seien, nicht verachten. Es sei klar, daß sie auch bei ihnen ein getreuer Sohn der Großartigkeit gegen solche Bergmäßigung geltend mache. Der ehemalige bekannte Sohn Peters sei als Bater der Bergarbeiter zu bezeichnen. Er sage wohl selbst ein, daß

die Arbeiter keine Freude an den Verbrüderungen haben. Man wolle deshalb die Mitglieder durch eine Sparkasse festsetzen. Hierbei sei man auf die geniale Idee gekommen, daß die Mitglieder erst dann etwas wiederbekommen können, wenn sie „50 M.“ eingezahlt haben. Wenn es also nicht möglich sei, mindestens 50 M. einzuzahlen, könne von seinem eigenen Gelde nichts wiederbekommen. Das nenne man eine Unterstützungs-kasse. Auf solchen Weise werde wohl kein vernünftiger Arbeiter hineinfallen. Wollten die Verbrüderungen wirklich die Lage der Arbeiter verbessern helfen, so würden sie bald herausfinden, was es mit der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit auf sich hat. Ein Antrag, wie im vergangenen Jahre, so auch in diesem Jahre die Steuerunterstützung in den Monaten Januar, Februar, März an 30 M. zu erhöhen, soll dem Vorstand unterbreitet werden.

Landsberg. Wie der wirtschaftliche Bericht der Handels- und Gewerbeleiter in Niederbayern ergiebt, ist die Zahl der in Ziegeleien beschäftigten ausländischen Arbeiter ziemlich bedeutend. So beschäftigte Herr Jos. Bauer, Ziegeleibesitzer in Rumhausen, welcher mittels Handbetrieb und Handmaschinen 800 000 Backsteine und 200 000 Dachplatten produzierte, 30 italienische Arbeiter. Die Falzegel-, Keramik- und Drahtröhrenfabrik Paul Pausinger u. Sohn zu Landsberg beschäftigte 20 deutsche Arbeiter und 35 italienische. Diese Firma gab ihren Erfahrungen mit den italienischen Arbeitern in folgendem Stobenzer Ausdruck:

„Sehr ungemein fühlbar war ein Mangel an verwendbaren Arbeitern und Arbeiterinnen deutscher Nationalität, woraus immer und immer wieder klar erschellt, daß die Ziegeleien auf italienische Arbeiter leider noch angewiesen sind; wir sagen leider, weil letztere kein Sinn für Ordnung, kein Geschick bei Handhabung und kein Gefühl für notwendige Sichtsamkeit auf Maschinen und in Bezug auf Arbeitsschutz und Maschinengestaltung eigen ist. Wir beschäftigen, wie im Vorjahr, 20 Arbeiter deutscher und 35 italienischer Nationalität.“ Das speziell in Niederbayern ein Mangel an verwendbaren Ziegeleiarbeitern, sein sollte, möglicherweise wie anzusehen, aber so bedürfnislos wie die italienischen werden sie nicht sein, und folglich nicht so billig. Daher sind die italienischen Arbeiter obwohl „ohne Sinn für Ordnung“, ohne Geschick u. s. w. verwendbar.“

Speyer. Unsere Zahlstelle hatte in diesem Jahre besonders unter der wirtschaftlichen Krise zu leiden. Die Ziegeleien, in denen unsere meisten Mitglieder beschäftigt sind, litten unter der vermindernden Bauaktivität, die zur Ansammlung großer Mehrbestände führte. Die Folgen waren vorzeitiges Einstellen der Produktion, viele Mitglieder waren deshalb mitten im Sommer schon Wochen lang arbeitslos, da es sehr schwer hielt, in anderen Industriezweigen Arbeit zu finden. Besonders den Backstein- und Kiesgräbern wird das Jahr 1902 lange in Erinnerung bleiben, denn Wenige von ihnen hatten auch nur eine volle Arbeitswoche bei so niedrigen Frachtpfaden, wie man sie nur in der Mitte des 90er Jahre kannte. In der Zementwaarenfabrik hielt normaler Geschäftsgang bis Oktober an, dann ging es aber um so rauer. Arbeiterentlassungen, Arbeitszeitverkürzung, Lohnreduzierung und um Mitte November Einstellung des ganzen Betriebes folgten Schlag auf Schlag, und mehr als 60 Familien waren brodeln im Winter vor die Türe gesetzt, mit der Hoffnung, vielleicht im Frühjahr mit einer Lohnreduzierung von 10 Prozent oder noch mehr wieder eingestellt zu werden. In der Cellulofabrik war von einer Betriebs einschränkung nichts zu merken, aber das starke Angebot von Arbeitsmännern hatte die Zurückweichen der Arbeitskräfte um 25 Prozent und das Steigen des Machtkrieges der Unternehmer zur Folge. Von Seiten der Gewerkschaften wurde öfter erwogen, ob man die Lage unserer Kollegen durch das Zurückhalten der Lohnreduzierungen heben könnte, aber sie kamen immer zu dem Schluß, daß durch den großen Zugzug unorganisierter Arbeitslosen man nur mit einer Niederlage rechnen kann, und hielten es für viel wichtiger, auf den Ernst der Sache aufmerksam zu machen. Der Zahlstelle die Mitglieder zu erhalten, war ihre Hauptaufgabe, aber die Krise brachte uns einen Verlust von 18 Mitgliedern. Im Laufe des Jahres gingen 19 Mitglieder zu und 37 ab, von den abgewanderten sind 2 gestorben, 23 mussten wegen Reise von der Mitgliederliste gestrichen werden. Die Überbrigen waren meist neu gewonnene Mitglieder, die ihren Eintritt und 2 oder 3 Wochenbeiträge zahlten, die Weiterzahlung dann aber verweigerten mit der Begründung, sie habe jetzt doch keinen Zweck. Und Wed hat die Organisation doch noch vor dem Schlusse des Jahres. Die Vertreter der Unternehmer und Großkapitalisten in unserem Stadtrat hatten den Lohn der Notstandsarbeiter um 20 Pf. pro Tag gefordert. Mit diesem Vorhaben beschäftigte sich dann eine Mitgliederversammlung. Eine Protestresolution wurde eingereicht. Die Lohnreduzierung hätte zur Folge gehabt, daß der fest gezahlte Lohn unter den ortsüblichen Tageslohn gekommen wäre. Nachdem wir uns der Sache bemächtigt, möchten die Stadtväter doch ein Einsehen bekommen haben, denn die Lohnreduzierung wurde aufgehoben. Dieser Vorgang wird geeignet sein, uns die Auflärungsarbeit bei Deinen zu erleichtern, die der Organisation heute noch zweifelhaft, unschätzbar, ja ablehnend gegenüberstehen. Ware die Zahl der Letzteren kleiner, es wäre auch die Summe der Roth und des Glends geringer, unter welchem wir heute leiden und leiden.

Arbeiter-Bildungsschule

Gewerbeschule, Engelstr. 15, Hof links 2 Tr.

Lehrplan für das I. Quartal 1903.

Montag: National-Oekonomie (Deutsche Reichsfinanzen und Reichssteuerwesen); Vortragender: Schriftsteller Georg Bernhard.

Dienstag: Natur-Erkenntniß (Anatomie des Menschen); Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

Donnerstag: Geschichte (Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung); Vortragender: Schriftsteller Max Schütte.

Freitag: Rede-Lektion (Lektionen in mundlicher Rede und im schriftlichen Aufsatz); Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

Der Unterricht beginnt in National-Oekonomie:

Montag, den 12. Januar; Natur-Erkenntniß: Dienstag, den 13. Januar; Geschichte: Donnerstag, den 15. Januar; Rede-Lektion: Freitag, den 16. Januar.

— Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11/12 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8 bis 9 Uhr geöffnet. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kursus 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mark und ist am zweiten Abend zu zahlen. Der erste Abend jedes Kursus steht Federmann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schulhof 1, Gewerbeschule, Engelstr. 15, Hof links, 2 Treppen, und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralsstraße 40a; Raul, Barnimstraße 42; Vogel, Deimannstraße 32; Krause, Müllerstraße 7a; Hörl, Engelstr. 15.